

Union **Actien-Gesellschaft** für See- und Fluss-Versicherungen in **Stettin**

Gegründet 1857

Transportversicherungen aller Art

Fernsprecher: Nr. 27060

Drahtanschrift: Seeunion

Geschäftsstellen in Pommern:

Anklam, Peenstraße 7
 Barth, Lange Straße 50
 Belgard (Persante), Karlstraße 27
 Bergen (Rügen), Bahnhofstraße 52
 Bublitz, Poststraße 144
 Bütow, Lange Straße 68
 Cammin i. Pom., Wallstraße 2
 Demmin, Luisenstraße 28
 Gollnow i. Pom., Wollweberstraße 7
 Greifswald, Lange Straße 15
 Köslin, Bergstraße 1
 Kolberg, Kaiserplatz 6
 Labes i. Pom., Hindenburgstraße 57
 Neustettin, Preußische Straße 2
 Pölitz, Baustraße 7
 Polzin, Brunnenstraße 17
 Pyritz, Bahnerstraße 50
 Bügenwalde, Lange Straße 32
 Schivelbein, Steintorstraße 24
 Stargard i. Pom., Holzmarktstraße 3
 Stettin, Gießereistraße 23
 Stettin, Breite Straße 58
 Stolp i. Pom., Mittelstraße 5
 Stralsund, Apollonienmarkt 7
 Swinemünde, Färberstraße 5
 Wolgast, Wilhelmstraße 4

NÄHE ELEKTRISCH



Der
SINGER MOTOR
erspart das Treten



Das
SINGER NÄHLICHT
schont die Augen



Die elektrische

SINGER

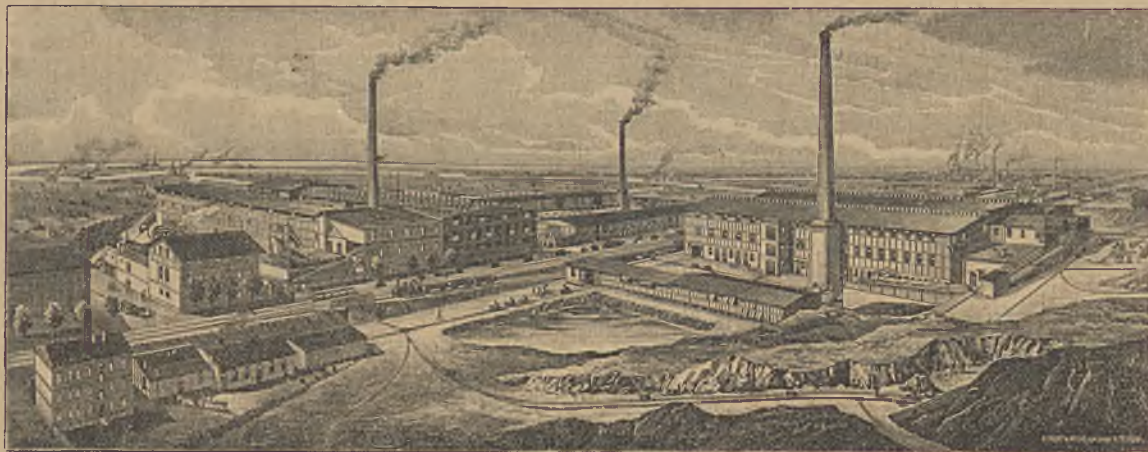
Ausrüstung
ist geprüft u. anerkannt vom
**VERBAND DEUTSCHER
ELEKTROTECHNIKER**
und trägt das Zeichen



SINGER NÄHMASCHINEN AKTIENGESELLSCHAFT *Singer Läden überall*

Pommersche Ziegeleien.

Gustav Lindke & Co., Dampfziegelwerke, Stolzenhagen-Kralzwick



Mauersteine, Dachziegel, Hohlpannen, Fliesen, Falzsteine, Lochsteine, Radialsteine sowie Formsteine aller Art, Deckensteine, Drainrohre. Spezialität: Verblendziegel. Jahresproduktion: ca. 10 Millionen Ziegel

Pommerscher Industrie-Verein auf Aktien

Kontor: STETTIN, Bollwerk 3

Ziegelwerke Berndshof bei Ueckermünde

liefert

Hintermauerungssteine, Verblender, Dachsteine, Falzziegel, Deckensteine usw.

Jährliche Leistungsfähigkeit etwa 20 Millionen Hintermauerungssteine.

Mauersteine

direkt ab naher Ziegelei und frei Bau
in **hervorragender Güte** preiswert

Dampfziegelei Mügge
Stettin, Warsower Str.
Fernsprecher 22794.

Ziegel- und Drainröhrenwerke Klützw

Frhr. Heinrich v. Seckendorff

Fernruf: Stargard i. Pom. Nr. 21 — Post- und Bahnstation Klützw
Telegramm-Adresse: Ziegelwerke Klützw

Fabrikation:

Masch.-Mauersteine, por, Langlochsteine
Förstersche und Kleinsche Deckensteine

Spezialität:

Drainröhren mit glatt geputzten Stoß-
flächen von 4 bis 31 cm l. W.

Kronziegelei Ueckermünde

P. Bielfeld

Post und Bahn: Ueckermünde Fernruf: Ueckermünde 204
Eigner Anschlußkanal am Haff

Der hochwertige Ziegel

in allen Sorten von anerkannt bester Qualität

Empfehlenswerte Wein- und Bierrestaurants

Restaurant Puhlmann

Kohmarktstraße 14/15 / Fernsprecher 30657

Beste Küche

Auschant von Dortmunder Union, Nürnberger
Siedchen, Bohrisch Spezial und Pilsner Urquell
Weine erster Häuser

Leistungsfähigste Bestellküche

Zur Hütte • Mollkestraße Nr. 14

Fernsprecher 28311

Pilsner Urquell * * Spezial-Auschant

Mittagessen 12—3 Uhr, RM. 1,60 und 2,25
Abendessen RM. 2,25 und nach Karte

Haupt-Bahnhofs-Gaststätte

Inhaber: Konjul R. Schmolbt, Stettin

Das Haus der guten Küche

Täglich nachmittags und abends im Fürstensaal und
Nebenzimmern erstklassige Künstler-Konzerte

GEBR. KOLBE

STETTIN

MARIENSTRASSE 1 FERNSPRECHER 30883

Maschinenfabrik • Kessel-
Schmiede • Schiffsreparaturen

Rückforth Weinstuben

Vorzügliche Küche und Keller

Delikatessen der Saison

Große und kleine Gedecke

Stettin, Kaiser-Wilhelm-Denkmal

Seit 1834

Weingroßhandlung

Weinrestaurant

Kettner

Gedeck 2,50—3,50

Breite Straße 13

Konferenz- und Festräume

Dieses Feld kostet monatlich RM. 12.—

NORD-OSTSEE

SCHIFFAHRT- und TRANSPORT-GESELLSCHAFT
MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG

STETTIN, KÖNIGSTOR 6

FERNSPRECHER 28696 :: TEL.-ADR.: „NORDOSTSEE“

BEFRACHTUNG, SPEDITION UND KLARIERUNG
ÜBERNAHME SÄMTL. SEE- UND BINNENTRANSPORTE

Victoria - Dampfwäscherei

G. Vander Haegen

Stettin, Hohenzollernstraße 10

Fernsprecher 31720

Modern
engerichteter
Betrieb

Wäscht * Plättet Gut / Schonend / Preiswert

INTERNATIONALE HYGIENE-AUSSTELLUNG DRESDEN

MAI
OKTOBER 1930



Die Industrie auf der Ausstellung:

Allgemeine Körperpflege
Die Frau in Haushalt und Beruf
Das Kind
Leibesübungen
Arbeits- und Gewerbehygiene
Lebensmittel und Landwirtschaft
Kleidung • Wohnung
Schädlingsbekämpfung und Desinfektion
Sonderschau „Das Krankenhaus“
Mustergut
Musterschulhaus



Prospekte, Auskünfte und Anmeldungen: Geschäfts-
stelle Dresden-A. 1, Lennéstraße 3. Fernruf-Sammel-
Nr. 36186. Drahtanschrift: Internationale Ausstellung

1930 MAI
OKTOBER

DRESDEN

INTERNATIONALE HYGIENE-AUSSTELLUNG



NÄHMASCHINEN-UND FAHRRÄDER-FABRIK
BERNHARDT

STOEWER A.G.

STETTIN - GRÜNHOF

Fahrräder
Nähmaschinen Schreibmaschinen

Die bekanntesten deutschen Qualitäts-Erzeugnisse

Wirtschaftszeitung für die Ostseeländer, das Stettiner Wirtschaftsgebiet und sein Hinterland

AMTLICHES ORGAN DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ZU STETTIN

Organ der Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel in Stettin
Mitteilungen des Deutsch-Finnländischen Vereins e. V. zu Stettin,
des Verbandes des Stettiner Einzelhandels e. V.
und des Großhandelsverbandes Stettin e. V.

Herausgeber Dr. H. Schrader, Syndikus der Industrie- und Handelskammer zu Stettin

Hauptschriftleiter und verantwortlich für die Berichte über das Ausland W. v. Bulmerincg, beurlaubt, verantwortlich für die Berichte über das Inland Dr. E. Schoene, den Anzeigenteil H. Jaeger, alle in Stettin.

Bezugspreis vierteljährlich 2,50, Ausland 3,— Reichsmark. — Anzeigenpreis lt. Tarif.

Verlag: Baltischer Verlag G. m. b. H., Stettin. Druck: Fischer & Schmidt, Stettin. Schriftleitung und Inseraten-Aannahme: Stettin, Börse, Eingang Schuhstraße, Fernsprecher Sammel-Nr. 35341. Die Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Zahlungen auf das Postscheckkonto des Baltischen Verlages G. m. b. H., Stettin Nr. 10464. Bankverbindung: Wm. Schlutow, Stettin.

Geschäftsstelle in Helsingfors: Akademiska Bokhandeln, Alexandersgatan 7. Konto in Helsingfors: Kansallis Osake Pankki, Alexandersgatan 40/42.

Nr. 17 Stettin, 1. September 1929 9. Jahrg.

Transport- und Verkehrsfragen auf dem Kongreß der Internationalen Handelskammer in Amsterdam.

Von Dr. F. Haerecke, Berlin.

Auf dem Amsterdamer Kongreß nahmen die Transport- und Verkehrsfragen einen ziemlich breiten Raum ein. Die Internationale Handelskammer hatte sich seit dem Stockholmer Kongreß eingehend mit diesen Fragen befaßt, da sie in einem gewissen Zusammenhang mit den Arbeiten des Ausschusses für die Beseitigung der Handelshemmnisse stehen und sich ergeben hatte, daß auf dem Transport- und Verkehrsgebiet in den verschiedenen Ländern eine Anzahl überlebter Bestimmungen und von einander abweichender Regelungen bestehen, die für den internationalen Warenverkehr außerordentlich lästig sind.

Unter den dem Kongreß vorgelegten Schriften befand sich ein Generalbericht des Koordinations-

ausschusses der Transport- und Verkehrsgruppe, welcher in verschiedenen Kapiteln eine Uebersicht über die in den letzten Jahren betriebenen Arbeiten der I.H.K. auf dem Gebiete des Eisenbahnverkehrs, der Kraftwagentransporte, der Handelsluftfahrt, der Seetransporte, der Binnenschifffahrt und des Post-, Telephon- und Telegraphenverkehrs enthält. Eine weitere Denkschrift, betitelt „Die Ueberlandtransporte der Welt“ behandelt hauptsächlich den Kraftwagenverkehr und enthält eine interessante Statistik. Eine letzte Schrift endlich bezieht sich auf die Finanzierung des Straßenbaues und gibt eine Darstellung der nordamerikanischen Straßenbaumethoden nebst einem Beitrag über die historische Entwicklung desselben in einigen Bundesstaaten der Union.

Pommersche Feuerversozietaät

Feuer- (Gebäude-, Inhalt-, Ernte-, Vieh-)
Einbruchdiebstahl-
Auto- (Kasko-, Unfall-, Haftpflicht-)

Unfall-Haftpflicht-
Reisegepäck-Transport-
Lebens-, Sterbegeld-

Erbschaftssteuer-
Versorgungs-
Kranken-

Versicherungen

Größte Sicherheit durch Haftung der Provinz Pommern

Niedrige
Beiträge

Günstige
Bedingungen

Provinzial-Lebensversicherungs-Anstalt

Gemeinnützige Körperschaften des öffentl. Rechts, behördlich verwaltet unter Haftung des Provinzial-Verbandes (Landeshauptmann) von Pommern, Stettin, Pölitzer Str. 1, Fernruf 25441. Kostenlose Auskünfte durch die Anstalten und die Kreisversicherungskommissare bezw. Geschäftsführer in den Landratsämtern sowie die zahlreichen Vertrauensmänner.

Was das Amsterdamer Programm und die Entschlüsse in einzelnen angeht, so wurde zur Frage der Einführung der sogenannten „begehbaren“ Frachtbriefe ausgesprochen, daß die Zeit noch nicht reif sei, um handelsfähige Transportdokumente für die Eisenbahn allgemein einzuführen, daß die Entwicklung aber zu beobachten und die Frage weiter zu fördern sei. Die begehbaren Frachtbriefe müßten beschränkt werden auf den Verkehr mit den wichtigsten Handelsplätzen, auf gewisse Warenarten, insbesondere unverderbliche Güter, und auf ganze Waggonladungen oder Züge. Eine allgemeine Einführung für jede beliebige kleine Station oder für Stückgüter oder für kurze Entfernungen wurde aus naheliegenden Gründen als unzweckmäßig, sowohl vom Standpunkt der Verwaltung wie der wirtschaftlichen Bedürfnisse und der Kreditsicherheit bezeichnet. Die Internationale Eisenbahnunion wurde gebeten, sich mit der Frage weiter zu beschäftigen, vor allem auch die praktische und juristische Durchführbarkeit zu studieren. Auch sollen die zuständigen Organisationen in den einzelnen Ländern die Frage vom finanziellen Gesichtspunkt aus und wegen der kreditpolitischen Seite prüfen.

In Bezug auf durchgehende Frachtdokumente nahm die Internationale Handelskammer von den letzten Arbeiten des Völkerbundes auf diesem Gebiet Kenntnis und bestätigte ihre Stockholmer Entschlüsse, nach welcher u. a. durchgehende Frachtdokumente nicht durch künstliche Maßnahmen eingeführt, sondern nur auf unmittelbares Verlangen bestimmter Handelszweige und bei Vorliegen besonderen Bedarfs zur Anwendung gelangen sollten. Gleichzeitig wurde der Ausschuß, welcher die Frage der gemischten Transporte und die der Zusammenarbeit von Eisenbahn und Kraftwagen studiert, aufgefordert, das Studium der Schaffung einheitlicher Transportdokumente für die Beförderung von Waren mit der Eisenbahn, dem Kraftwagen und dem Luftfahrzeug fortzusetzen.

Was den Entwurf eines international einheitlichen Güterverzeichnis betrifft, das der Internationale Eisenbahnverband ausgearbeitet hat, so hofft und wünscht die Internationale Handelskammer, daß die weiteren Arbeiten in möglichst enger Verbindung mit der Sachverständigenkommission des Völkerbundes vor sich gehen, die den Entwurf einer Einheitszollnomenklatur zur Zeit bearbeitet, und daß auch die Erfordernisse einheitlicher statistischer Bezeichnungen hierbei berücksichtigt werden.

Bei der Sommerzeit bedauert die Internationale Handelskammer, daß bisher die Bestimmungen über den Beginn und das Ende der Sommerzeit in den Ländern, welche sie eingeführt haben, nicht übereinstimmen, und daß daher im internationalen Eisenbahnverkehr und an den Grenzen lästige Störungen auftreten, von denen sie wünscht und hofft, daß sie im Zusammenwirken der beteiligten Regierungsbehörden und Eisenbahnverwaltungen durch einheitliche Regelung künftig beseitigt werden.

Die von Im- und Exporteuren vorgebrachten Beschwerden über die Erhebung zu hoher Sondergebühren bei der Umladung und der Vorführung der Güter bei den Zollbe-

hörden wurden ebenfalls behandelt. Es wurde gefordert, daß die Gebühren das notwendige Entgelt für die wirklichen Dienstleistungen nicht übersteigen. Der Beschluß wird den zuständigen Eisenbahnverwaltungen und der Internationalen Eisenbahnunion zur Kenntnis und Berücksichtigung übermittelt werden.

Der Ausschuß, welcher sich mit Fragen der Kraftwagentransporte beschäftigt, hat ebenfalls eine Anzahl Beschlüsse gefaßt. So wurden möglichst umfassende Statistiken in allen Ländern gefordert, welche einheitliche und vollständige Angaben enthalten sollen über die Besteuerung der Kraftwagen und alle direkt und indirekt auf ihnen ruhenden Lasten, über die Finanzierung des Straßenbaues, die Arten der Verwaltung der dem Kraftwagenverkehr dienenden Straßen und der Pläne zum Bau neuer Wege, damit die Verwendung des Kraftwagens nach einheitlichen Gesichtspunkten in allen Ländern möglich sei. Auch sollen künftig besondere Studien der Frage der Organisation und der Anlage von Autostraßen gewidmet werden. Weiter wurde gewünscht, daß das System der Triptyks (Kraftwagenverkehrsausweise) vereinheitlicht werde, und daß sie nicht auf den Touristenwagen beschränkt, sondern auf andere Kraftwagen ausgedehnt werden möchten, wie dies auch in dem zuständigen Ausschuß des Völkerbundes gewünscht wird. Schließlich wurde gefordert, daß der Kraftwagenverkehr von Land zu Land weitgehend erleichtert werden möchte, daß insbesondere die steuerlichen Maßnahmen eine freiheitlichere Entwicklung erfahren und ausländische Kraftfahrer während der ersten beiden Monate ihres Aufenthalts in einem anderen Lande von der steuerlichen Belastung befreit werden möchten.

In der oben erwähnten Denkschrift über die Ueberlandtransporte der Welt stand den Delegierten interessantes Material, insbesondere statistischer Natur, zur Verfügung. Hierbei ergab sich, daß nach dem Stande vom 1. Januar 1928 in den Vereinigten Staaten insgesamt 23 386 542 Motorfahrzeuge vorhanden waren, von denen über 20 Millionen auf Personenwagen und nahezu 2,9 Millionen auf Lastkraftwagen entfallen. Den nächsthöchsten Bestand an Motorkraftfahrzeugen weist Großbritannien mit insgesamt 1 617 732 auf. Es folgt dann Frankreich mit 1 208 847, Kanada mit 957 108 und schließlich Deutschland (nach dem Stande vom 1. Juli 1927) mit 707 969. Die Ziffern der übrigen Länder liegen, mit Ausnahme von Australien, unter der Zahl von 500 000 Stück. Die übrigen statistischen Angaben über die Anzahl und Länge der für Kraftfahrzeuge befahrbaren Straßen, über die direkte und indirekte Besteuerung der Kraftwagen, die Gesamteinnahmen aus diesen Steuern sowie über die Ausgaben für Straßenbau und Erhaltung der Straßen müssen unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse in den einzelnen Ländern betrachtet werden. Interessant ist in diesem Zusammenhang auch die Denkschrift des Vizepräsidenten der Handelskammer für die Vereinigten Staaten in Washington, Brossseau, über die Finanzierung des Straßenbaues.

Auf dem Gebiet der Handelsluftfahrt wurden Beschlüsse zur Frage des Luftprivatrechts und zur eigentlichen Luftfahrt gefaßt. Die Internationale

Handelskammer betonte, daß die Verschiedenheit der in den einzelnen Ländern geltenden Gesetze und Bestimmungen für die Handelsluftfahrt sich mehr und mehr als ein Hindernis für die Entwicklung der internationalen Luftfahrt auswirke und daß daher eine einheitliche Regelung des Luftprivatrechts, sowohl im Interesse der Flugzeugbenutzer wie der Luftverkehrsunternehmer, erforderlich sei. Besonders dringend sei dies für die Frage der Haftung des Luftfahrzeugunternehmers. Die Regierungen werden daher gebeten, alsbald ein entsprechendes internationales Abkommen zu schließen und dabei den Vorschlägen der Internationalen Handelskammer Rechnung zu tragen. Die I.H.K. forderte ferner, daß der Luftverkehr in den ersten Jahren seiner jungen Entwicklung möglichst von allen Hemmnissen befreit werde, die eine gesunde Entwicklung verzögern oder verhindern. Dahin gehöre die Regelung der Durchflugs- und Verkehrsfreiheit sowie der Bestimmungen über Notlandungen. Notwendig seien ferner einheitliche Bestimmungen über die Zollabfertigung der auf dem Luftweg beförderten Personen und Waren sowohl bei der Abfahrt wie bei der Ankunft und Durchfuhr, die in den einzelnen Ländern außerordentlich verschieden sind und der besonderen Schnelligkeit der Luftbeförderung hinderlich im Wege stehen. Die Internationale Handelskammer forderte weiter die Errichtung von Luftfreihäfen, also die Schaffung ähnlicher Einrichtungen, wie sie für die Seeschifffahrt bestehen, und zwar an den wichtigen internationalen Handelsplätzen, die von Luftfahrzeugen angefliegen werden, damit auf dem Luftwege beförderte Güter zollfrei verladen, abgeladen, gelagert, ausgebessert, hergerichtet und ausgerüstet werden können. Schließlich forderte sie auf dem Gebiet der Luftpost die möglichst baldige und allgemeine Anwendung der auf dem Weltpostkongreß in London 1928 gefaßten Beschlüsse und die Einführung gemischter Transporte zwischen Eisenbahn und Luftfahrzeugen zur Durchführung eines schnellen durchgehenden Verkehrs, wie er z. B. in Deutschland bereits versuchsweise betrieben wird.

In der Seeschifffahrt stellte die I.H.K. fest, daß das internationale Seehäfenabkommen bisher nur von 16 Staaten ratifiziert worden ist, während es seinerzeit von 26 Staaten gezeichnet wurde, daß also die Wirksamkeit bisher nur beschränkt ist. Sie sprach sich aus für die Beseitigung der sogenannten Flaggenprivilegien, die in gewissen Ländern bestehen und die eine Diskriminierung der Schifffahrt anderer Länder bedeuten. Sie forderte die Beseitigung lästiger Zoll- und Konsularförmlichkeiten, die sich häufig in der Schifffahrt ergeben; insbesondere seien die hemmenden und teuren Wartezeiten zu beseitigen und Zollstrafen oder Sonderabgaben für alle Fälle, bei denen Abweichungen gegenüber den Manifesten festgestellt werden, eine betrügerische Absicht jedoch nicht vorliege, abzuschaffen. Sie stellte Grundsätze für die Ausfertigung sogenannter „reiner“ Konnossemente und Garantiebriefe auf. Die Konnossemente sollen als die urkundliche Grundlage aller Abschlüsse gelten und darum die äußere Beschaffenheit und Art der Ware genau beschreiben. Die Dokumente dürften keine falschen Angaben über Beschaffenheit und Menge der Ware enthalten.

Das Konnossement müsse ferner Angaben über die äußere Beschaffenheit der Ware hinsichtlich der besonderen Verpackungsarten enthalten, wie dies auch im Kaufvertrag sowie in den mit den Banken getroffenen Vereinbarungen ausdrücklich festgelegt werden müsse. Sie betonte die Notwendigkeit, die für die Konnossemente und Garantiebriefe aufgestellten Grundsätze in allen Kaufverträgen auch wirklich zu befolgen. In der umstrittenen Frage der Haager Regeln, die die Reederhaftung betreffen, stellte sie die in der Zwischenzeit eingetretene Entwicklung in den verschiedenen Ländern fest und bezeichnete die Aufstellung eines einheitlichen Rechtes für alle Seekonnossemente in der Welt als wünschenswert. Sie forderte die Landesgruppen und alle an der Frage beteiligten Kreise auf, baldigst den Haager Regeln beizutreten und sich für die Ratifizierung derselben einzusetzen.

Der Ausschuß für Binnenschifffahrtssfragen, der sich bisher besonders mit der Regelung der Donauschifffahrt beschäftigt hat, beschloß, eine Tagung von Vertretern der Landesgruppen der Uferstaaten vorzubereiten, um eine Lösung der hauptsächlich zutage getretenen Schwierigkeiten auf dem Gebiete der Zollförmlichkeiten, der Schiffsbegleitung und der Bestimmungsänderung der Fahrzeuge zu erreichen. Zu dieser Tagung sollen die Regierungen gebeten werden, amtliche Vertreter zu entsenden, um gemeinsam entsprechende Vorschläge auszuarbeiten.

Drei Unterausschüsse befaßten sich mit Post-, Telephon- und Telegraphenfragen. Auch hierüber gibt die Denkschrift des Koordinationsausschusses interessante Aufschlüsse. Die Telephonkommission widmete sich besonders der Verbesserung und Erleichterung des Fernsprechweitverkehrs, der Möglichkeit der Herstellung von Fernverbindungen zu jeder Tageszeit zwischen wirtschaftlich wichtigen Plätzen, der Herabsetzung der Wartezeiten für die gewöhnlichen Gespräche und vor allem der Vereinheitlichung der technischen Einrichtungen und Bestimmungen. Der Telegraphenausschuß betrachtete es als seine Aufgabe, an einer zweckmäßigen Entwicklung des internationalen telegraphischen Kabel- und Funkverkehrs mitzuwirken, und sucht zu diesem Zweck mit den Verwaltungen der verschiedenen Länder und den beteiligten zwischenstaatlichen Einrichtungen eng zusammenzuarbeiten. So hat eine Delegation der I.H.K. auch an der Brüsseler Telegraphenkonferenz teilgenommen, die eine Aenderung der Code-Vorschriften beschlossen hat, die zum 1. Oktober 1929 in Kraft treten sollen. In seiner Entschliebung brachte der Kongreß zum Ausdruck, daß die praktischen Erfahrungsergebnisse mit den auf der Brüsseler Code-Konferenz beschlossenen Telegrammklassen A und B abgewartet werden müssen. Er gab ferner der Meinung Ausdruck, daß zwar die Einführung des 5-Buchstaben-Codewortes gewisse Vorzüge habe, daß sich aber die Einbürgerung desselben wegen des Gebührenunterschiedes zwischen den Telegrammklassen A und B nicht übersehen lasse und daß der Benutzer auf die Qualität der Nachrichtenübermittlung weniger Gewicht legen wird als auf die geringeren Gebühren der Telegramme.

Was schließlich den Postverkehr anbetrifft, so erörterte die I.H.K. insbesondere die Postbeförde-

rungsverbote, d. h. die Bestimmungen und Listen über die vom Postverkehr ausgeschlossenen Gegenstände, die mitunter Handelshemmnisse bereiten. Sie erörterte ferner Fragen der Verbesserung des Nachnahmeverkehrs, wobei sie die Festsetzung der Höchstsumme für den Weltpostverein angehörende Staaten auf 500 Goldfranken wünschte. Weiter sprach sie sich für die Vereinheitlichung der Gewichte und Maße, der Verlustbescheinigungen und der Entschädigungsnormen für verloren gegangene Pakete, sowie für die Vereinheitlichung der Sondereinrichtungen aus, so z. B. betreffend die Zulassung von Wertsendungen und die Möglichkeit, Wechsel durch die Post zu protestieren.

Diese Arbeiten sind wegen der Mannigfaltigkeit der zu regelnden Punkte, der häufig, stark tech-

nischen Natur, sowie weil sie zu einem Teil nicht zu den „großen“ Fragen gehören, dennoch keineswegs unwichtig. Sie rechnen mit zu denjenigen, an deren internationaler Regelung, Vereinheitlichung und Verbesserung die Wirtschaft, soweit sie mit dem Auslande Beziehungen unterhält, ein Interesse hat. Es ist daher gut, daß in der I.H.K. gleichsam ein Gremium der Benutzer und Verbraucher vorhanden ist, das sich mit diesen Fragen beschäftigen kann, um den nationalen und internationalen amtlichen Organisationen darzulegen, welches die Wünsche und Forderungen der Wirtschaft sind. Es hat sich daher auch bereits eine dankenswerte Zusammenarbeit mit diesen Organisationen entwickelt.

Die Internationale Handelskammer zur Frage der wirtschaftlichen Betätigung der öffentlichen Hand.

Von Dipl. rer. pol. Georg Vollbrecht.

Der 5. Kongreß der Internationalen Handelskammer hat auf seiner Juli-Tagung in Amsterdam sich neben anderen wichtigen Verhandlungsthemen mit der Frage der wirtschaftlichen Betätigung der öffentlichen Hand beschäftigt, die bekanntlich noch nicht sehr oft zum Gegenstand eines öffentlichen Meinungsaustausches zwischen Wirtschaftsführern verschiedener Nationalität gemacht worden ist. Man kann schon aus der Tatsache, daß dieses an sich innerpolitische Problem hier zur Besprechung kam, erkennen, daß es allen beteiligten Nationen mehr oder weniger zu schaffen macht.

Die Vergleichung der Berichte der einzelnen Ländergruppen, die teils in schriftlicher Form, teils auch in mündlichen Ausführungen auf der Tagung selbst erstattet wurden,

ergibt denn auch, daß die in Deutschland seit langem beobachtete Tendenz einer Zunahme der wirtschaftlichen Betätigung des Staates als eine ganz allgemeine Entwicklungsrichtung der Gegenwart anzusehen ist. Der Sprecher der deutschen Delegation, Geheimrat Brecht, stellt in seinen Ausführungen fest, daß diese Tendenz sich, wirtschaftshistorisch gesehen, in zwei Richtungen besonders ausgewirkt hat. Zunächst sind überall gewisse große Wirtschaftsgebiete, an denen die Öffentlichkeit in ganz besonderem Maße interessiert ist (Wasser-, Gas-, Elektrizitätswerke, Straßenbahnen usw.), nachdem sie von privater Initiative begründet und zu einer gewissen technischen Vervollendung fortgeführt waren, von der öffentlichen Hand mehr und mehr übernommen

Bermania-Versicherung



Stettin

Ursprung 1857 — 70 jährige traditionelle Erfahrungen

Stiftkapitalien 11 000 000 Reichsmark

Prämieinnahme 1928:

25 Millionen RM.

Grundkapital, Sicherheitsfonds u. offene Reserven:

90 Millionen RM.

Gesamtversicherungsbestand Ende 1928:

ca. 390 Millionen RM.

Die Gesellschaften schließen ab:

**Leben-, Unfall-, Haftpflicht-, Auto-,
Luftfahrzeug-, Feuer-,
Einbruchdiebstahl-, Wasserleitungsschäden-, Büromaschinen-,
Transport-, Reisegepäck-**

Versicherungen

Auskunft erteilen die **Generaldirektion Stettin, Paradeplatz 16** und sämtliche Vertreter.

worden, wenn sich die Verwaltungsmaschinerie einigermaßen eingefahren hatte, wenn die allgemeinen Unkosten allmählich gesunken waren und das Risiko der Unternehmungen im Zusammenhang mit der technischen Vollendung abgenommen hatte.

Daneben ist eine zweite Entwicklungsrichtung zu bemerken, die ihren Anfang mit der Umwälzung wirtschaftlicher Verhältnisse im Kriege nimmt: Die in den Kriegzeiten überall entstandenen öffentlichen Wirtschaftsbetriebe sind zum Teil bestehen geblieben und haben sich den verschiedensten Produktionszweigen zugewandt.

Unterstützend treten zu dieser Entwicklung zwei Faktoren hinzu, einmal die in vielen Ländern zu bemerkende Umwandlung der öffentlichen Meinung, die teils aus politischen Gründen, teils aus theoretischer Ueberzeugung heute in weiten Kreisen eine Ueberführung des Eigentums in die öffentliche Hand systematisch befürwortet. Als zweites unterstützendes Moment kommt die Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage, insbesondere in den verschuldeten europäischen Ländern, hinzu und zwar deswegen, weil Kapitalreichtum eines Landes im allgemeinen der öffentlichen Hand eine gewisse Zurückhaltung in der Einrichtung von Wirtschaftsbetrieben auferlegt, während in kapitalarmen Ländern (Deutschland) die öffentlichen Körperschaften als Geldgeber sowohl für die Aufrechterhaltung nicht mehr rentierender Betriebe als auch für die Neugründung sich als notwendig erweisender Unternehmungen und Anlagen in größerem Maße einspringen müssen und sogar zu Hilfe gerufen werden.

Bei dieser ganz allgemein zu beobachtenden Tendenz bestehen naturgemäß dennoch in dem gegenwärtigen Zustande der einzelnen Länder erhebliche Verschiedenheiten. Als Beispiel sei nur auf den krassen Unterschied hingewiesen, der zwischen den Vereinigten Staaten von Nordamerika einerseits und den europäischen Ländern andererseits besteht: In Amerika eine staatliche Betätigung fast ausschließlich in Form einer Kontrolle über gewisse allgemeinwichtige Wirtschaftszweige, in Europa dagegen staatliche Wirtschaftsbetätigung vorwiegend in Form direkter Betriebsführung. Der Bericht der amerikanischen Landesgruppe schätzt den Anteil des Staates am Gesamtvermögen der Vereinigten Staaten auf $\frac{1}{2}$ %, während bekanntlich die entsprechende Schätzung für Deutschland schon vor dem Kriege (Helfferrich) auf 8 %, in jüngster Zeit (Hirsch) auf 20 % lautet. Unter Verwaltungskontrolle stehen in Amerika ca. 15 % des Nationalvermögens.

Nicht ganz so kraß, aber doch immerhin vorhanden sind die Verschiedenheiten zwischen den einzelnen Ländern Europas selbst sowie den übrigen außereuropäischen Ländern. Es würde ein äußerst interessantes Kapitel sein, die Einzelheiten ausführlich mit einander zu vergleichen. Man könnte auf Grund des von der Internationalen Handelskammer gesammelten Materials manche interessante Einzelheit berichten. Jedoch ist das Material vorläufig noch zu unvollständig und andererseits doch wieder für den Rahmen dieser Ausführungen zu umfangreich. Die Zusammenstellung eines solchen Vergleiches muß infolgedessen einer besonderen Abhandlung vorbehalten bleiben.

Dagegen muß auf die entscheidende, äußerst wichtige Gemeinsamkeit sämtlicher Berichte hingewiesen werden: Es wird ganz allgemein die Zunahme öffentlicher Wirtschaftsbetätigung außerordentlich bedauert. Man steht in allen Ländern in Wirtschaftskreisen auf den Standpunkt, daß eine nachhaltige Fortentwicklung sowohl der Technik als auch der Wirtschaft selbst nur dann gewährleistet ist, wenn die Führung der Wirtschaft in Händen privater Initiative gelegen ist. Den beredtesten Ausdruck dieser allgemeinen Ueberzeugung findet man in dem Referat des Amerikaners Julius H. Barnes, der allerdings in der Lage ist, von dem wirtschaftlichen Wohlstand seines Landes ein geradezu paradiesisches Bild zu entwerfen und so das Lob der privaten Initiative durch ein leuchtendes Beispiel zu illustrieren.

Der staatlichen oder überhaupt der öffentlichen Wirtschaftsführung dagegen wird ganz allgemein sehr wenig Beifall gezollt. Man ist mit dem Ergebnis öffentlicher Wirtschaftsbetriebe vielmehr sehr unzufrieden. Begründet wird diese Unzufriedenheit in derselben Weise, in der beispielsweise auch die deutsche Wirtschaft seinerzeit in der Aktion in der Singakademie 1926 gegen die öffentliche Wirtschaftsführung Stellung genommen hat. Es sei kurz erwähnt, daß zunächst der Ueberzeugung Ausdruck gegeben wird, daß ein privater Betrieb erfolgreicher und besser arbeitet als ein in öffentlicher Verwaltung stehender Wirtschaftsbetrieb und zwar erstens aus Gründen, die in der Leitung des Betriebes gelegen sind. Es werden zwei Typen von Führern öffentlicher Wirtschaftsbetriebe herausgestellt, der eine, der sich

durch seine führende Stellung verleiten läßt, Unternehmerwagemut auf öffentliche Kosten zu zeigen (Ausführungen des Geheimrats Brecht), der andere, der „in Verehrung des verhängnisvollen Götzen einer Unternehmung: des Präzedenzfalles“, erheblichen Mangel an Initiative zur Schau trägt (Ausführungen des Schweizers Dr. Jöhr). Es werden zweitens auch auf Seiten der Arbeiter und Angestellten der öffentlichen Unternehmung Nachteile zugesprochen, die mit der Schwierigkeit, untaugliche Arbeitskräfte zu entlassen, mit der Neigung öffentlicher Betriebe, die Arbeitskräfte mit Pensionsberechtigung anzustellen, mit der schwerfälligen Lohnpolitik und der Tendenz, die Löhne höher zu gestalten, als wirtschaftlich tragbar oder notwendig ist, in Zusammenhang gebracht werden.

Eine weitere Reihe von Gründen ergibt sich dann aus der Tatsache, daß in öffentlichen Betrieben ein enger Zusammenhang zwischen der Betriebsführung und der Hoheitsbefugnis des Staates gegeben ist. Hieraus ergibt sich zunächst die bedauerliche Möglichkeit, bei unrentablen Arbeiten des öffentlichen Wirtschaftsbetriebes die Schwierigkeit zu verschleiern und den Schaden durch Nachschießen aus allgemeinen Steuermitteln wieder gutzumachen. Diese Abwälzung des Risikos auf die Schultern der Steuerzahler wird in den Berichten auf das schärfste kritisiert. Sehr erfreulich ist die erfrischende Deutlichkeit, mit der Geheimrat Brecht in seinem Referat diese Tatsache feststellt. Er sagt folgendes: „Wir sind sogar der Ueberzeugung, daß es ein besonderer Vorzug der Privatwirtschaft ist und bleiben muß, daß ein Unternehmen, das sich wirtschaftlich nicht mehr halten kann, richtig bankrott macht, ohne daß dieser Bankrott wie bei Wirtschaftsunternehmungen der öffentlichen Hand auf Kosten der Allgemeinheit verschleiert werden kann.“

Dazu kommt dann die Möglichkeit, die öffentlichen Unternehmungen kraft der Hoheitsgewalt des Staates in anderer Weise durch Verwaltungsmaßnahmen günstiger zu stellen als die übrigen Privatunternehmungen des gleichen Wirtschaftszweiges. Insbesondere wird das Verfahren der Steuerbefreiung öffentlicher Betriebe ganz allgemein auf das schärfste angegriffen. Es sei hierzu bemerkt, daß in fast allen Ländern die öffentlichen Betriebe in sehr starkem Umfange von Steuern und anderen Lasten befreit sind. Als Kuriosum sei bemerkt, daß in Norwegen eine größere, im Besitze des Staates stehende Getreidemühle sogar von den Postgebühren befreit ist. Die Länderberichte stimmen überein in der Forderung einer unbedingten Gleichstellung der öffentlichen Betriebe mit den privaten Betrieben hinsichtlich Belastung usw. Insbesondere ist hier wieder der amerikanische Bericht bemerkenswert, der an den Staat die Anforderung stellt, für unbedingte Schaffung „gleicher Gelegenheit“ Sorge zu tragen und infolgedessen dem Staat die Berechtigung abspricht, selber als Konkurrent in der Wirtschaft aufzutreten.

Endlich wird auch in sehr scharfer Weise die Tatsache angegriffen, daß in öffentlichen Betrieben die Führung nicht immer ausschließlich nach wirtschaftlicher Zielsetzung zu geschehen pflege, sondern in sehr starker Weise politische Gesichtspunkte mitspielen. Auch hierin wird ein ausgesprochener Nachteil für die Gesamtwirtschaft erblickt.

Wenn demgegenüber gegen die Privatwirtschaft der Einwand erhoben wird, daß sie neuerdings durch den immer stärkeren Zusammenschluß zu Kartellen, Trusts usw. eine große Gefahr heraufbeschwöre, insofern, als hierdurch eine Ausschaltung der Konkurrenz und damit die Möglichkeit einer rücksichtslosen Ausnützung der dann erreichten Monopolstellung gegeben würde, so weisen die wirtschaftlichen Führer der einzelnen Länder diesen Einwand mit der Begründung zurück, daß der Staat zur Bekämpfung dieser Schwierigkeit, deren Bestehen in gewissen Umfange nicht abgeleugnet wird, gesetzliche Maßnahmen zur Verfügung hätte, nicht aber notwendigerweise selber die Wirtschaftsführung in den gefährdeten Wirtschaftszweigen übernehmen müsse. Im Zusammenhang mit diesem Einwand muß noch darauf hingewiesen werden, daß die Teilnehmer an dem Kongreß, wenn sie der Privatinitiative allein die Führung in der Wirtschaft zuerkennen wollen, sich dabei dessen bewußt sind, daß unter privater Initiative hierbei keineswegs rücksichtsloses Gewinnstreben zu verstehen sei; denn bei allem Individualismus hat sich doch das moderne Unternehmertum gegenüber vielleicht bedauerlichen Erscheinungen früherer Epochen ganz erheblich abgewandelt. Diese Ueberzeugung kommt in der als Ergebnis der Tagung gefaßten Entscheidung in folgendem Abschnitt zum Ausdruck:

„Die wirtschaftlichen Notwendigkeiten führen die Unternehmer zum Bewußtsein ihrer Verantwortung gegen-

über dem Personal, den Verbrauchern und der Gesellschaft. Mit der Entwicklung der Unternehmungen werden sich ihre Leiter mehr und mehr bewußt, daß ihre Sonderinteressen mit den allgemeinen Interessen verknüpft sind. Sie sind sich klar darüber, daß das Verfügungsrecht über die Mittel zur Produktion und zum Gütertausch eine soziale Aufgabe geworden ist, die ihnen Pflichten auferlegt und die außerdem von der öffentlichen Meinung immer wirksamer kontrolliert wird.“

Gemäß der Ueberzeugung von der Wichtigkeit der privaten Initiative als wirtschaftlicher Faktor ist das Ziel der einzelnen Landesgruppen und auch das zu einer Entschliebung formulierte Ziel des Amsterdamer Kongresses ein doppeltes: einmal, der öffentlichen Wirtschaftsbetätigung gewisse Grenzen zu ziehen, dann aber auch, die öffentlichen Unternehmungen, wo sie nun einmal bestehen bezw. wo ihr Bestehen von einer gewissen anerkannten Notwendigkeit begleitet ist, in solcher Weise umzugestalten, daß alle Nachteile und Schädigungen der Gesamtwirtschaft wie auch der einzelnen Privatwirtschaften verschwinden. In der ersten Hinsicht wird das Ergebnis der Konferenz das Ziel zwar nicht erreichen. Es bleibt vielmehr bei einer ganz allgemein gehaltenen Feststellung des Inhaltes, daß die öffentliche Wirtschaftsführung nur auf dem Gebiete berechtigt sei, wo „die Tätigkeit untrennbar von der staatlichen Hoheitsgewalt ist“. Außerdem aber wird nach amerikanischem Muster dem System der Kontrolle zugestimmt, während eine direkte Wirtschaftsführung der öffentlichen Hand überall da, wo es sich um in-

dustrielle oder kommerzielle Betätigung handelt, ausgeschaltet werden soll. Bezüglich dieser Kontrolle wird dann in der Entschliebung hinzugefügt, daß sie nur da Platz zu greifen habe, wo die Besonderheit bestimmter Unternehmungen es rechtfertigt bezw. wo die Notwendigkeit dafür einwandfrei feststeht. Diese Ausführungen der Entschliebung haben wohl keine größere Bedeutung als die, daß eine erfreuliche Uebereinstimmung hierüber in der öffentlichen Meinung der Wirtschaft aller Länder vorhanden ist.

Indessen ist das hinsichtlich der Umwandlung bestehender öffentlicher Betriebe aufgestellte Programm wesentlich positiver und gibt im allgemeinen dieselben Forderungen wieder, die in Deutschland bereits auf der Konferenz in der Singakademie 1926 zum Programm erhoben wurden. Der betreffende Abschnitt der Entschliebung lautet folgendermaßen:

„In allen Fällen, wo bestehende Unternehmungen der öffentlichen Hand wirtschaftlichen Charakter haben, ist es mindestens notwendig, daß ihre Betriebsführung auf rationalen geschäftlichen Grundsätzen aufgebaut ist. Zu dem Zweck ist es unbedingt erforderlich, daß diese öffentlichen Unternehmungen vollständige Autonomie auf verwaltungsmäßigem und finanziellem Gebiet besitzen, daß sie steuerlich mit den privaten Unternehmungen gleichgestellt werden und daß ihre Buchführung so eingerichtet wird, daß aus ihr die jeweilige Lage und die Ergebnisse schlagend hervorgehen.“

Die Kündigung des deutsch-schwedischen Handelsvertrages.

Im Juni ist bekanntlich der deutsch-schwedische Handels- und Schifffahrtsvertrag vom 14. Mai 1926 deutscherseits mit Rücksicht auf die für die Hebung der Landwirtschaft als notwendig erachteten Maßnahmen auf dem Gebiete des Zolltarifs gekündigt worden. Dies Geschehnis ist gerade für den Stettiner Bezirk und überhaupt für ganz Pommern angesichts der hier von jeher bestehenden engen wirtschaftlichen und sonstigen Beziehungen mit Schweden von besonderer Bedeutung.

Zolltarifarisch gewährt der gekündigte Vertrag Deutschland Vergünstigungen u. a. für Pelzwaren, Kartoffeln, Zwiebeln, Kunstseidengarne, Bijouteriewaren etc., während Schweden deutscherseits Zollermäßigungen für Roggen, Weizen, Spelz und Hafer (Rm. 5.— pro dz), für Rindvieh und Schweine (Rm. 16.—), ferner für Fleisch, Fische, Schmalz, Kreide, Zellstoff, Packpapier, Pflastersteine, verschiedene Eisenwaren etc. eingeräumt worden sind. Selbstverständlich enthält der Vertrag die Meistbegünstigung, mit der sich übrigens auch schon früher in der jahrelangen vertragslosen Zeit die beiden Staaten in Praxis behandelten. Der Vertrag ist nun auf den 15. Februar 1930 gekündigt worden, so daß immerhin noch ein längerer Zeitraum für Verhandlungen zum Abschluß eines neuen deutsch-schwedischen Vertrages zur Verfügung steht und mit dem Eintreten eines traktatlosen Zustandes nicht ohne weiteres gerechnet zu werden braucht. Die deutsche Regierung hat auch gleichzeitig mit der Kündigung, zu der sie sich genötigt sah, ihren Wunsch auf baldige neue Verhandlungen Ausdruck gegeben.

Auch wenn man im allgemeinen nicht gerade schutzzöllnerisch eingestellt ist, wird man gerade in Pommern als einem der wichtigsten landwirtschaftlichen Ueberschußgebiete des Reiches die Bestrebung der Regierung, die zweifellos noch immer drückende Notlage der Landwirtschaft, die teilweise im Osten bedrohliche Formen angenommen hat, durch zolltarifarische Maßnahmen zu erleichtern,

nur lebhaft begrüßen können. Andererseits ist es bedauerlich, daß bei Verfolgung dieses Zweckes gerade der Schwedenvertrag mit den hier verankerten deutschen Vertragszöllen im Weg stand. Dies ist um so mehr der Fall, als die Kündigung sich gar nicht gegen die — tatsächlich kaum ins Gewicht fallende — Einfuhr der fraglichen schwedischen Agrarprodukte in Deutschland richtete, vielmehr im Grunde nur als eine Folge der Meistbegünstigungsklausel betrachtet werden muß. Durch die Klausel der Meistbegünstigung sind alle anderen Vertragsstaaten, darunter auch Länder mit sehr großer landwirtschaftlicher Produktion, ohne weiteres im Genuß der Schweden gewährten Zölle, so daß sich die Kündigung tatsächlich nicht vermeiden ließ, wenn man die gegenwärtig notwendigen Schutzmaßnahmen für die deutsche Landwirtschaft durchführen wollte.

Schweden selbst ist, wie schon angedeutet, an den Positionen, derentwegen der Vertrag gekündigt wurde, verhältnismäßig nur wenig interessiert, wie die nachstehenden Zahlen zeigen. Die Einfuhr verschiedener landwirtschaftlicher Hauptprodukte in Deutschland aus Schweden betrug in den Jahren 1927 und 1928 folgende, in der Tat nicht sehr beträchtliche Mengen: (in to zu 1000 kg):

	1927	1928
Hafer	5327.—	—.—
Gerste	7081 —	—.—
Roggen	—.—	—.—
Weizen	3252.—	—.—
Kleie	11600.—	4928.—
Schmalz	440.—	359.—
Fleisch	990.—	787.— (Schweinefleisch)
Lebendes Vieh	557	320 Stück Schweine
	448	239 Schlachtvieh.

Angesichts der relativen Geringfügigkeit des Interesses, das Schweden mithin gerade an der Ausfuhr der fraglichen Agrarprodukte nach Deutschland haben kann, könnte man also hinsichtlich der neu anzubahrenden Verhandlungen einigermaßen optimistisch sein und jedenfalls erwarten, daß gerade über diese Posten in einem neuen Verträge un-

schwer eine Einigung zu erzielen wäre. Hierfür spricht auch, daß unter dem alten Vertrag beide Parteien ihren Vorteil gefunden haben, daß der wechselseitige Güterausaustausch sich in den letzten Jahren befriedigend entwickelt hat und daß wohl keiner der beiden Staaten an einem etwaigen vertraglosen Zustande ernstlich interessiert sein kann. Deutschlands Einfuhr in Schweden steht an erster Stelle der schwedischen Außenhandelsstatistik, während Deutschland als Ausfuhrland für Schweden an zweiter Stelle hinter England kommt; hieraus kann man ohne weiteres entnehmen, wie eng die beiden Länder in wirtschaftlicher Beziehung auf einander angewiesen sind. Der Warenumsatz zwischen den beiden Ländern hat sich gerade nach Abschluß des letzten Handelsvertrages beträchtlich erhöht. Namentlich die Ausfuhr gewisser Fertigfabrikate aus Schweden hat sich seit 1926 bedeutend gehoben, z. B. nach der schwedischen Statistik Fertigfabrikate aus Metall:

1926	1927	1928
2,35 Mill. Kronen	5,51 Mill. Kronen	5,31 Mill. Kronen;

1926	1927	1928
10,67 Mill. Kronen	17,89 Mill. Kronen	18,03 Mill. Kronen.

Der Gesamtgüterausaustausch hat sich nach der deutschen Statistik im Jahre 1927 auf 12 264 558 t gegenüber 9 648 843 t und 8 991 741 t in den beiden Vorjahren erhöht. Für 1928 liegen die deutschen Zahlen noch nicht vor. Nach der schwedischen Statistik hat sich dem Werte nach der Güterverkehr Deutschlands mit Schweden in den drei letzten Jahren wie folgt entwickelt:

In Mill. Kr.	1926	1927	1928
aus Deutschland nach Schweden	459,66	484,98	530,46
aus Schweden nach Deutschland	189,13	270,91	198,46 *)

Trotz dieser unzweifelhaften Intensivierung des gegenseitigen Güterausaustausches, die in den letzten Jahren während der Geltungsdauer des jetzt gekündigten Vertrages festzustellen ist, sollte man doch nicht zu fest darauf bauen, daß ein neuer Vertrag ohne jede Schwierigkeit und zur rechten Zeit unter Vermeidung eines vertraglosen Interims zustande kommen wird. Schwedische Pressestimmen liegen vor, aus denen die Auffassung spricht, daß schwedischerseits die Sicherheit, die ein Handelsvertrag gegenüber einem vertraglosen Zustand schenke, jedenfalls nicht um jeden Preis zu erkaufen sei. „Daß wir“, sagt ein schwedisches Organ, „die sehr bescheidenen Vorteile, die der Traktat von 1926 uns gewährt, aufgeben, ohne etwas anderes dagegen zu erhalten, hat die deutsche Regierung begreiflicherweise niemals vorausgesetzt“. Es hat in der Tat nicht den Anschein, daß Schweden sich aller aus der neuen handelspolitischen Situation zu ziehenden Vorteile von vornherein begeben will. Schon jetzt sind Forderungen einzelner Gruppen auf bestimmte Verbesserungen gegenüber dem letzten Vertrag angemeldet worden. So wird beispielsweise die Aufhebung der Frachtermäßigung für Musterkollektionen deutscher Reisender von den schwedischen Grossisten verlangt. Auch von der Möglichkeit, daß Schweden im Falle eines traktatlosen Zustandes einen Ausfuhrzoll auf Eisenerz legt,

ist wieder die Rede, ebenso wie die schwedische Landwirtschaft auf eine verstärkte Berücksichtigung ihrer Interessen zu dringen scheint.

Auch deutscherseits dürfte man in dieser Hinsicht nicht zurückstehen. So ist beispielsweise seitens der deutschen Pflastersteinindustrie schon wieder die Forderung auf Beseitigung der zollfreien Einfuhr schwedischer Pflastersteine erhoben worden. Dem muß nun vom Standpunkt Stettins und überhaupt Pommerns nachdrücklich widersprochen werden, denn die schwedische Pflastersteineinfuhr betrug allein in Stettin in den Jahren 1927 und 1928 rund 48 700 und 57 800 t (1926 rund 6 700 t), recht beträchtliche Mengen innerhalb des Gesamteinganges des Stettiner Hafens. Auch im Gütereingang der andern pommerschen Häfen — namentlich Rügenwalde, Stolpmünde und Kolberg — spielen die Pflastersteine eine wichtige Rolle. Vom Verkehrsstandpunkt sind diese Eingänge deshalb gerade so bedeutsam, weil die mit Steinen eingehenden Fahrzeuge, namentlich die kleinen Segelfahrzeuge, die Steine als Ballastgut nach den pommerschen Seehäfen zu bringen und diese dann ausgehend wieder mit wertvollen Exportgütern zu verlassen pflegen. Durch diesen Wechselverkehr findet die kleine Segelschiffahrt rege Beschäftigung und ist insbesondere auch in der Lage, für den Exportverkehr billigere Frachten zu erstellen. Aber auch sonst sprechen für die schwedische Steineinfuhr nach dem an geeignetem Steinmaterial armen Pommern und seinen Nachbargebieten gewichtige Gründe. Schwedische Steine, die übrigens für den Straßenbau hier im Osten vorzüglich geeignet sind, sind von jeher nach Pommern eingeführt worden, da die aus den deutschen Steinbrüchen bezogenen Steine infolge der großen Entfernung und der dadurch bedingten hohen Frachten hier stets viel zu teuer waren. Es kann nur im allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse liegen, wenn das Wegebaumaterial im Osten so sehr wie möglich verbilligt wird; hierfür ist der zollfreie Bezug schwedischer Steine der gegebene Weg.

Wie man sieht, hat die Kündigung des Vertrages auf beiden Seiten neue Forderungen und Wünsche auf den Plan gerufen. Es wäre sehr bedauerlich, wenn sie das Ergebnis neuer Vertragsverhandlungen ernsthaft zu beeinträchtigen vermöchten und eine ungestörte Fortsetzung des deutsch-schwedischen Güterausaustausches hemmen würden, — bedauerlich gerade, wie oben schon gesagt, vom Stettiner Standpunkt aus. Mit über 900 000 t an ein- und ausgehenden Gütern im Durchschnitt der letzten Jahre spielt gerade Schweden im seewärtigen Warenverkehr Stettins eine hervorragende Rolle, wenn freilich, namentlich infolge des Rückganges der Erzzufuhren, auch die Vorkriegsziffern des Stettin-schwedischen Verkehrs (1913: 1 575 150 t) bei weitem noch nicht wieder erreicht werden konnten. Es ist also nur natürlich, wenn gerade hier die kommende Entwicklung des handelspolitischen Verhältnisses zwischen Deutschland und Schweden mit besonderer Aufmerksamkeit betrachtet und das baldige Zustandekommen eines neuen, den Interessen beider Teile gerechtwerdenden Vertrages als wesentliche Grundlage für die weitere günstige Gestaltung der beiderseitigen Wirtschaftsbeziehungen angesehen wird. Dr. E. Sch.

*) Der Rückgang in der Einfuhr aus Schweden nach Deutschland im Jahre 1928 erklärt sich aus den langen Streiks, namentlich auf den Eisenerzgruben, die einen empfindlichen Ausfall zur Folge gehabt haben.

Dänemarks ausländische Kapital- und Zahlungsbilanz im Jahre 1928.*)

Um die dänische internationale Kapitalbilanz am Ende des Jahres 1928 und auch die Zahlungsbilanz desselben Jahres darzulegen, hat das offizielle Statistische Amt einen genauen Bericht veröffentlicht, auf den sich folgende Erörterungen gründen.

Die nötigen Informationen sind, wie auch in früheren Jahren, durch eine Rundfrage gesammelt worden, bei deren Beantwortung die kaufmännischen Unternehmen, auch solche privater Art, Einzelheiten über ihre Schulden und Kredite im Auslande anzugeben hatten. Das so gesammelte Material wurde ergänzt durch Berichte von öffentlichen Autoritäten, Finanzinstitutionen und Börsenleuten über deren Schulden und Kredite, sowie deren Import und Export von Obligationen während des betreffenden Jahres.

Insgesamt waren über 5000 Fragebogen an kaufmännische Unternehmungen geschickt worden gegen nur 3600 im Vorjahr. Das bringt natürlich kleine Schwierigkeiten mit sich für den Vergleich der Ergebnisse von diesem und dem vorhergehenden Jahr. Der Verfasser setzt sich aber im folgenden mit diesen Schwierigkeiten, wo sie auftauchen, jedesmal auseinander.

Auf Grund der oben genannten Erhebungen wird die Nettoverschuldung Dänemarks ans Ausland für Ende 1928 auf ungefähr 995 Millionen Kronen geschätzt. Dies erweckt den Anschein eines Anwachsens der Auslandsschulden um 30 Millionen Kronen gegen das Ende von 1927; aber dieses scheinbare Anwachsen geht hauptsächlich auf Rechnung der 25 Millionen Kronen Nettoschulden von ca. 1400 Privatfirmen, die dieses Jahr zum ersten Mal Berichte zur Verfügung stellten.

Da deren Verschuldung im Laufe des letzten Jahres allem Anscheine nach in keiner Weise zugenommen hat, so ist der Schluß wohl berechtigt, daß die Gesamt-Netto-Schulden Dänemarks seit Ende 1927 unverändert 995 Millionen Kronen betragen.

Die folgende Tabelle gibt die Brutto-Schulden und Kredite und die Differenz zwischen beiden an, d. h. die Nettoverschuldung, laufend für die Jahre seit 1920 und außerdem noch für einige frühere Jahre. Aus dieser Aufstellung geht hervor, daß am Ende des letzten Jahres die konsolidierten und schwebenden Schulden Dänemarks sich auf 1775 Millionen Kronen beliefen, die konsolidierten und schwebenden Kredite auf 780 Millionen und die Netto-Schulden auf 995 Millionen:

*) Danish Foreign Office Journal. — Danish Commercial Revue.

Ausländische Kapitalbilanz:

	Schulden		Kredite		Netto-Schulden Mill. Kr.
	Konsolidiert Mill. Kr.	schwebend Mill. Kr.	Kons. Mill. Kr.	schwebend Mill. Kr.	
1907	608	100	69	52	587
1910	897	70	60	60	847
1912	941	70	70	64	877
1915	858	70	60	120	748
1916	350	—	250	200	100
1920	800	800	100	840	660
1921	835	540	75	550	750
1922	945	510	65	365	1 025
1923	1 180	620	125	450	1 225
1924	1 300	745	135	635	1 275
1925	1 075	565	160	480	1 000
1926	1 045	460	200	365	940
1927	1 188	437	215	445	965
1928	1 360	415	225	555	995

Eine Uebersicht über Schulden und Kredite der letzten zwei Jahre gibt die folgende Tabelle:

	Ende 1928		Ende 1927	
	Mill. Kr.	Mill. Kr.	Mill. Kr.	Mill. Kr.
Dän. Staats-Obligationen etc. im Ausland	648	485		
Kommunale Schulden	325	330		
Schulden der Hypotheken-Bank und d. Staatl. Residenz-Fond	97	103		
Andere dän. Wertpapiere etc. im Ausland	290	270		
Handelsschulden	415	437		
Gesamtschulden	1775	1625		
Ausland. Wertpapiere etc. in Dänemark	225	215		
Handelskredite	555	445		
Gesamtkredite	780	660		
Netto-Schulden	995	965		

Die Staatsschuld erhöhte sich durch eine Anleihe von 55 Millionen Dollar, die zwecks Rekonstruktion der Landmandsbank aufgenommen wurde, und wurde gleichzeitig vermindert durch gewisse Rückzahlungen, wie z. B. 45 Millionen Kronen, die der Staat auf Kassenkredite für die Zwecke der Landmandsbank gezogen hatte; außerdem wurden vom Auslande dänische Staatsobligationen für 20 Millionen Kronen zurückerworben. Der Rückgang der Kommunalschulden beruht auf normaler Amortisation und auf Rückkauf von Obligationen.

Der Posten „Andere dänische Wertpapiere etc. im Ausland“ schließt Aktien dänischer Handelsunternehmen und Obligationen von Kredit- und Hypotheken-Vereinigungen in sich. Im Posten „Handelsschulden“ sind inbegriffen die Schulden von Geldinstituten und anderen Handelsunternehmen, so daß der angegebene Betrag von 415 Millionen die Gesamtsumme der von den verschiedenen Instituten und Kompagnien auf die Rundfrage hin angegebenen Beträge darstellt. Wären all diese Firmen bereits im vorhergehenden Jahr erfaßt worden, ist anzunehmen, daß der entsprechende Betrag für 1927 sich auf ca. 460 Mil-

**üchtiges
kaufmännisches
PERSONAL**

vermittelt schnell und kostenfrei die

Kaufmännische Stellenvermittlung des D. H. V.

Stettin, Bollwerk 1 B, Fernruf 36685—86

Stralsund, Tribseestr. 27, Fernruf 2116 — Stolp, Kl. Auckerstr. 26, Fernruf 472.

tionen Kronen belaufen hätte. Damit ergibt sich eine schätzungsweise Abnahme dieses Schuldenspostens um ca. 45 Millionen Kronen, während der entsprechende Posten auf der Kreditseite ein Anwachsen um ca. 110 Millionen Kronen zeigt, von 445 Millionen auf ca. 555 Millionen.

Die dänische Zahlungsbilanz für die Jahre 1928 und 1927 geht aus folgender Tabelle hervor:

	1928	1927
	Mill. Kr.	Mill. Kr.
Ausgaben:		
Defizit der Handelsbilanz	80	110
Kohlen für Schiffe, Ausg. v. Reisenden etc.	95	95
Zinsen für n. Rückzahlung von Schulden	155	90
Import von Obligationen und and. Papieren (Ankäufe)	115	40
Anwachsen von Handelskrediten	110	80
Anwachsen anderer Kredite	—	15
Insgesamt	555	430

Einnahmen:		
Brutto Fracht-Einnahmen	190	190
Export von Obligationen und and. Papieren (Verkäufe)	110	40
Einnahme von ausländ. Handelsaktien	20	15
Staatsanleihen	210	60
Kommunalanleihen	10	50
Anleihen der Hypotheken-Bank und d. Staatl. Residenz-Fond	—	40
Zinseneingänge	40	35
Export von Münzen etc.	10	30
Anwachsen von Handelsschulden	45	25
Insgesamt	545	435

Die für Einnahmen und Ausgaben angegebenen Beträge stimmen tatsächlich nicht ganz überein, aber es braucht wohl nicht bemerkt zu werden, daß die Aufstellung nicht auf Grund einer genauen Bilanz gemacht wurde.

Die holzwirtschaftlichen Ausnahmetarife Polens.

Von Dr. E. Kulshewski, Warschau.

Die Vorbereitungen zur polnischen Generaltarifreform sind nunmehr endgültig abgeschlossen, und als Stichtag ihres Inkrafttretens ist der 1. Oktober in Aussicht genommen. Die Wirtschaft, die anfangs ziemlich heftig Sturm lief gegen die Projekte des Verkehrsministeriums, weil sie weniger in einer grundsätzlichen Rekonstruktion der Tarifnomenklatur gipfelte, sondern das Schwergewicht auf die absolute Frachtsteigerung verlegte, hat bereits ihre Segel gestrichen, denn was nützte schließlich ein Widerstand, wo die Kassen der Staatsbahnverwaltung so weit erschöpft sind, daß noch nicht einmal Deckung zu den seit Monaten fälligen Zahlungen für Lieferungen der Holzindustrie vorhanden ist. Die prekäre Lage der Staatsbahnfinanzen hat also selbst die Erwägung zunichte gemacht, daß die Wirtschaft, die jetzt unter einem ungewöhnlich harten Druck steht, die neue Belastung nicht ertragen würde.

Durch die Einführung der neuen Frachttarife sollen die Einkünfte der Staatsbahnverwaltung um rund 160 Mill. Zloty erhöht werden. Im Durchschnitt würde sich daraus eine Steigerung der Frachtrate des Holzes um 21,3% ergeben, wobei die Belastung bei den einzelnen Sortimenten naturgemäß durchaus verschieden abgestuft ist. In dieser Differenzierung äußert sich letztlich auch die Erfüllung der Forderung, den Export von unbearbeitetem Holz durch eine intensivere Ausfuhr von Halb- und Ganzfabrikaten abzulösen. Dem entsprechend ist für Rundholz eine Frachttarifsteigerung in Höhe von 27% vorgesehen, während dieselbe beim bearbeiteten Produkt nur 17,8% beträgt. Am stärksten angespannt wird das Papierholz, denn seine Frachtrate erhöht sich um 36%. Dabei ist besonders zu bemerken, daß die einheimische Zelluloseindustrie schon seit längerer Zeit aus Gründen der Erhaltung ihrer eigenen Rohstoffbasis eine völlige Sperrung der Papierholzausfuhr forderte. Dies wird nun fraglos zu einem gewissen Grade auf frachttarifarischem Wege erreicht, was zollpolitisch evtl. zu Komplikationen geführt haben könnte. Dieselbe Tendenz läßt sich übrigens auch bei den anderen Halbfabrikaten bezw. Endproduk-

ten beobachten, und zwar erfahren Telegraphenstangen eine Erhöhung der bisherigen Frachtquote um 24,2%, Eisenbahnschwellen eine solche um 16,2%, und bei Grubenstempeln beträgt sie 12,2%.

Neben der absoluten Steigerung der Frachtsätze ist mit der Generaltarifreform aber auch eine Umgruppierung in der Tarifnomenklatur verbunden, die für die einzelnen Transportwege je nach den allgemein staatlichen oder wirtschaftspolitischen Interessen eine Vorzugsstellung mit sich bringt. Im folgenden soll daher nur von dem Aufbau der polnischen Ausnahmetarife die Rede sein, wie sie bei den Holztransporten Anwendung finden werden. Die Neugruppierung bedeutet im Hinblick auf Uebersichtlichkeit zweifellos eine Besserung gegenüber dem veralteten System. So bezieht sich der Ausnahmetarif D 1 auf Holz aller Sortimente, soweit es in Klasse 13 des Normaltarifs rangiert, mit Ausnahme der in den Positionen 901 Ziffer b alfa, 921 a und 926 eingeordneten Hölzer. Seinen Geltungsbereich fixierte die Reform von und nach allen Stationen der polnischen Staatsbahnverwaltung einschl. der Grenzpunkte außer Grajewo und Raczki sowie der Seehäfen Danzig und Gdingen. Ferner bezieht er sich auf die Transporte von den Stationen der Eisenbahn-Direktion Wilna, die von der Linie Grajewo—Brzesc—Luniniec—Mikaszewice umgeben werden, nach den Grenzpunkten Grajewo und Raczki. Sein Zweck gipfelt unverkennbar darin, namentlich die ostpolnischen Rohstoffzentren dem deutschen Markte näher zu bringen, denn indem er die Grenzpunkte Grajewo und Raczki ausdrücklich dem Wilnagebiet vorbehält, welches vornehmlich die ostdeutsche Sägewerksindustrie zu speisen hätte, bringt er den Seehäfen Danzig-Gdingen das Rundholz aus den übrigen Forstzentren zu. Diese Aufteilung der Rohstoffbasis liegt ohne Zweifel auf der Linie einer planmäßigen Stärkung der Seehäfen Danzig-Gdingen, die durch den Verlust des englischen Marktes bedingt erscheint.

Gegenstand des Ausnahmetarifs D 2 sind Hölzer der Positionen 901, 902, 904, 906, 907 und 908. Für Holz der Position 901 ist sein Geltungsbereich festgesetzt für die Transporte von und

nach allen Stationen einschl. der Grenzpunkte und Seehäfen. Bei allen übrigen Positionen gilt er von allen Stationen und Grenzpunkten nach allen Stationen mit Ausnahme der Grenzpunkte. Auf Pos. 901 findet der Grundsatz der allgemeinen Geltungsbedingungen Anwendung, während bei Pos. 902 der Verlager im Frachtbrief den Vermerk machen muß „Zum Verschnitt im Inlande“. Als Empfänger muß überdies ein tätiges Sägewerk, eine Fournier- oder Sperrplattenfabrik bzw. eine Faßbauerei an der Empfangsstation in Erscheinung treten. Was wiederum die Transporte zum Verschnitt in Danzig und Gdingen im besonderen betrifft, so gilt dieser Ausnahmetarif nur im Rahmen der Kontingente, die zwischen der Eisenbahn-Direktion Danzig und den interessierten Sägewerken festzusetzen sind und die für beide Häfen 100 000 cbm pro Jahr nicht übersteigen dürfen. Nach diesem Ausnahmetarif befördertes Holz der Pos. 904 bedarf eines Frachtbriefvermerks „Zum Verbrauch im Inlande“ und ist an eine tätige Grube zu adressieren. Bei den Pos. 906, 907 und 908 ist derselbe Vermerk erforderlich, ebenso muß als Empfänger eine tätige Zellulose-, Papiermasse- oder Papierfabrik bzw. eine Sparter-, Fournier- oder Sperrholzfabrik zum Ausdruck kommen.

Der Ausnahmetarif D 3 ist ein reiner Seehafentarif. Er umfaßt die Transporte der Pos. 903, 905, 906 b, 909—911, 913, 921 und 924—927 und gilt von allen Stationen nach den Seehäfen Danzig-Gdingen. Notwendig ist der Vermerk des Absenders „Zum Weitertransport über See“.

Der Ausnahmetarif D 4 hat a) das Holz der Pos. 903, 905, 909, 911 und 913 sowie b) das Holz der Tarifpos. 904 und 905 b zum Gegenstand. (Für a) bezieht sich sein Geltungsbereich von und nach allen Stationen und Grenzpunkten, für b) von allen Stationen nach allen Grenzpunkten.

Dem Ausnahmetarif D 5 unterliegen die Pos. 912, 921 c, 922 a und 923 b. Er gilt von und nach allen Stationen mit Einschluß der Grenzpunkte. Dasselbe gilt für Ausnahmetarif D 6, der sich auf die Tarifpos. 922 b, 923 a und 923 c bezieht. Die Pos. 910, 911, 913 und 921 unterliegen dem Ausnahmetarif D 7, dessen Geltungsbereich die Transporte von den Stationen der Eisenbahn-Direktion Wilna nach den Bezirken der Linie Grajewo—Brzesc—Luniniec—Mikaszwice sind. Der Tarifsatz beträgt für diejenigen Stationen, die von den Empfangsstationen weiter entfernt sind als 300 km, die Quote des Ausnahmetarifs D 4. Die Transporte nach den Seehäfen Danzig-Gdingen werden nach Ausnahmetarif D 3 berechnet minus 10% bei einem Minimalatz von 2 Groschen je tkm. Unter Berücksichtigung der wichtigsten Entfernungslängen würden die Tarifsätze bei den einzelnen Ausnahmetarifen etwa folgendes Bild ergeben:

Ausnahmetarif D in Gr.	Entfernungslänge in klm									
	100	200	300	400	500	600	800	1000	1200	
D1	95	139	183	227	243	259	284	304	124	124
D2	50	75	95	115	125	135	160	200	240	240
D3	65	95	113	131	143	154	176	200	240	240
D4	75	110	133	156	174	192	214	234	254	254
D5										
(Kl. 13 wie D1)										
D6 (Kl. 14)	124	194	251	296	329	349	390	431	472	472

Soweit der Aufbau der polnischen Ausnahmetarife für Holz in seiner Eigenschaft als Hauptprodukt. Wie aber oben schon betont, wird durch die Tarifreform vor allen Dingen eine weitgehende Verarbeitung des Holzes im Inlande gefördert. Damit im Einklang steht denn auch die Ausnahmetarifierung für Holzderivate, wie Terpentin, Wachsöl, Teer, Pech, Holzkohle, u. a. Produkte, welche namentlich beim Transport nach den Seehäfen eine Sonderstellung erfahren. Ähnlich geregelt ist schließlich auch die Durchfuhr von einzelnen Holzderivaten, wobei allerdings die Tarifsätze nicht immer logisch begründet erscheinen.

Lettlands Buttererzeugung und Deutschland.

Von Oskar Grosberg, Riga.

Nach der Gründung des lettländischen Staates war es das lebhafteste Bestreben der durch den Krieg schwer geschädigten Landwirte, ihre Betriebe zu modernisieren und zu intensivieren; insbesondere wandte man sich von dem bis dahin betriebenen Körnerbau ab und verlegte das Schwergewicht auf die Viehzucht und Milchwirtschaft. Man ging zunächst an die Beschaffung bzw. Auffrischung des stark zurückgegangenen Viehstapels und hatte diesen in überraschend kurzer Zeit wenigstens numerisch auf die Vorkriegshöhe gebracht; wenn auch die Herden qualitativ viel zu wünschen übrig lassen, so wird doch auch in dieser Beziehung seit Jahr und Tag unablässig und zielstrebig gearbeitet.

Hand in Hand mit der Vergrößerung des Viehstapels und der Verbesserung von Wiesen und Weidegründen, die in Lettland im allgemeinen sich in einem desolaten Zustande befinden, ging die Schaffung von Molkereien, sowohl genossenschaftlichen als auch privaten. Man rüstete diese Molkereien mit den neuesten Maschinen, vorzugsweise deutscher Herkunft, aus und sorgte für tüchtige Milchfachmänner, die die Leitung der Molkereien übernahmen. Zum 1. Januar 1929 waren in Betrieb insgesamt 522 Molkereien, davon 455 genossenschaftliche und 67 private. Das durch die staatliche Butterkontrolle gegangene Quantum Butter, das in diesen Molkereien erzeugt wurde, betrug 1927 11 Millionen kg gegen 13,1 Millionen 1928. Es muß bemerkt werden, daß gleichzeitig mit der Steigerung der Butterproduktion auch eine wesentliche Verbesserung der Qualität stattgefunden

hat, was in erster Reihe der scharfen staatlichen Butterkontrolle zu verdanken ist.

Wenn nun auch die Bevölkerung Lettlands einen außerordentlichen starken Eigenverbrauch an Butter hat, — man kennt in Lettland Margarine nur dem Namen nach und benutzt andere Surrogate nur sehr ungern, — so ist doch die Ausfuhr von Butter von Jahr zu Jahr gestiegen und heute bildet sie einen der wichtigsten Posten in der lettländischen Ausfuhrliste. Die Butterausfuhr geht fast ausnahmslos zu Schiff und fast ebenso ausnahmslos aus dem Rigaer Hafen vor sich. Es wurden aus dem genannten Hafen ausgeführt Butter: 1926 10,1 Millionen kg im Werte von 37,4 Mill. Lat; 1927 10,8 Mill. kg im Werte von 41,3 Mill. Lat und 1928 13 Mill. kg im Werte von 52,5 Mill. Lat.

Diese starke Steigerung fällt um so schwerer ins Gewicht, als in den Jahren 1927 und insbesondere 1928 starke Regengüsse das Heu verdarben, so daß die Landwirte infolge Futtermangels sich genötigt sahen, einen Teil ihres Viehstapels zu verkaufen.

Man muß diese Entwicklung als geradezu beispiellos bezeichnen, und es ist zu erwarten, daß Lettland im Laufe weniger Jahre zu einem der wichtigsten Versorger des Buttermarktes werden wird. Zur Zeit figuriert Deutschland als der wichtigste Abnehmer lettländischer Butter; als Butterlieferant steht Lettland in der deutschen Einfuhrliste nach Dänemark und den Niederlanden an dritter Stelle. 85 Prozent der lettländischen Butterverschiffungen sind 1928 nach Deutschland gegangen, während England

bloß 13 Prozent abgenommen hat, nachdem es früher der Hauptabnehmer gewesen war. Es muß bemerkt werden, daß die Butterausfuhr nach Deutschland sich mit dem Zeitpunkte entwickelt hat, da die Stettiner Reederei Rud. Christ. Gribel Dampfer mit Kühlvorrichtung für den Verkehr Riga—Stettin eingestellt hat.

Unter diesen Umständen ist es verständlich, daß die mit dem 10. Juli d. Js. in Deutschland in Kraft getretene Erhöhung des Einfuhrzollens auf Butter von 27,50 M. auf 50 M. pro dz. in Lettland schwere Besorgnis erregt hat. Wenn nun auch vorab tatsächlich der bisherige Zollsatz von 27,50 M. bestehen bleibt, da dieser im deutsch-finnischen Handelsvertrage vorgesehen ist und Lettland auf Grund der Meistbegünstigungsklausel denselben Vorzug genießt, so sagt man sich doch in lettlandischen wirtschaftlichen Kreisen, daß Deutschland entweder den Handelsvertrag mit Finnland kündigen und auf diese Weise den erhöhten Zollsatz durchsetzen wird oder aber auf seinem Willen durch Kompensationen bestehen wird. In diesem Falle hätte Lettland mit einer Erhöhung des deutschen Zollsatzes von 34 Santim auf 63 Santim pro kg zu rechnen.

Das wäre für Lettland ein um so schwererer Schlag, als die Landwirtschaft, wie schon vorher bemerkt, infolge der Mißernte des Jahres 1928 sich gegenwärtig in einer recht bedrängten Lage befindet und über keine nennenswerten Rücklagen verfügt. Aus diesem Grunde hat die Regierung der notleidenden Landwirtschaft zu Hilfe eilen und sie mit Saatgetreide, Erteilung von Darlehen usw. unterstützen müssen. Gleichzeitig sind große Meliorationen, insbesondere Drainagen, vorgenommen worden, um in Zukunft Wasserkatastrophen gegenüber besser gewappnet zu sein. Der Ver-

lust des deutschen Buttermarktes würde sich nach allem Vorhergesagten auf dem gesamten Wirtschaftskomplex Lettlands in geradezu katastrophaler Weise auswirken.

Wenn einige Heißsporne unter den lettischen Wirtschaftlern vermeinen, man müsse der drohenden Gefahr in der Weise begegnen, daß man die Einfuhr aus Deutschland nach Möglichkeit abriegeln solle, so erscheint auf Grund der Kenntnis der einschlägigen Verhältnisse eine derartige Maßnahme doch als ein zweischneidiges Schwert, dessen Schärfe Lettland viel schwerer treffen würde als Deutschland. Eine, wenn auch nur teilweise Abriegelung der industriellen Einfuhr aus Deutschland würde den Untergang einer ganzen Reihe von lettlandischen kaufmännischen und industriellen Unternehmungen bedeuten, denn es ist nicht anzunehmen, daß irgend ein anderer Lieferstaat sich geneigt zeigen würde, die großen und weitgespannten Kredite einzuräumen, die Deutschland gewährt und die in Lettland die Grundlage ungezahlter kaufmännischer und industrieller Unternehmungen bilden. Viel praktischer erscheint der Weg der diplomatischen Verhandlungen, den man gegenüber Nordamerika, das gleichfalls einige Einfuhrzölle erhöht, eingeschlagen hat.

Daß ein modus vivendi gefunden werden muß und gefunden werden kann, unterliegt keinem Zweifel; er liegt ebenso im Interesse Lettlands wie Deutschlands, das seinen wirtschaftlichen Einfluß in Lettland und zwar gerade auf landwirtschaftlichem Gebiete zweifelsohne noch stark erweitern kann.

Der russische Außenhandelsplan für 1929/30.

Starke Forcierung des industriellen Exports. — Die besondere Rolle der Holzausfuhr. — Schwierigkeiten beim landwirtschaftlichen Export. — Geplante Erweiterung des Imports von Industrieausrüstungen und Produktionsmitteln für die Landwirtschaft. — Aktive Handelsbilanz.

Von den Wirtschaftsplänen, die von der Sowjetregierung gegenwärtig für das kommende Wirtschaftsjahr 1929/30 (Oktober 1929/September 1930) aufgestellt werden, interessiert der russische Außenhandelsplan das Ausland naturgemäß in besonders starkem Maße. Vor kurzem hat das Handelskommissariat der Sowjetunion die „Kontrollziffern“ für den russischen Außenhandel im neuen Wirtschaftsjahr festgesetzt, während der endgültige Export- und Importplan erst im September aufgestellt werden wird, nachdem sich der Umfang der diesjährigen russischen Ernte genauer übersehen lassen wird. Immerhin geben auch die Kontrollziffern eine allgemeine Vorstellung davon, mit welchem Umfang des Warenaustausches mit dem Auslande in Kreisen der Sowjetregierung gerechnet wird.

Dem Außenhandelsplan für 1929/30 liegt das Prinzip einer starken Forcierung des russischen Exports zu Grunde. Während die russische Ausfuhr im Wirtschaftsjahr 1927/28 774 Mill. Rbl. betrug und im laufenden Wirtschaftsjahr russischerseits mit einem Export in Höhe von 910 Mill. Rbl. gerechnet wird, ist der Ausfuhrplan für 1929/30 auf nicht weniger als 1160 Mill. Rbl. festgesetzt, was gegenüber dem veranschlagten Export in diesem Jahre eine Steigerung um 250 Mill. Rbl. oder 27,5 % bedeuten würde. Zu bemerken ist, daß der Außenhandelsplan für das laufende Wirtschaftsjahr eine Zunahme des Exports um 18 % vorsieht. Die Erzielung einer Ausfuhrsteigerung von 27,5 % wird im kommenden Wirtschaftsjahr umso schwieriger sein, als angesichts der andauernden Getreidekrise mit einem Getreideexport nicht gerechnet werden kann. Der neue Ausfuhrplan wird daher nur unter den größten Schwierigkeiten und unter Anspannung aller Kräfte des Landes durchgeführt werden können.

Ein besonders starkes Wachstum ist bei dem sogenannten industriellen Export vorgesehen, auf den im Jahre 1929/30 bemerkenswerterweise nicht weniger als 63,3 % der russischen Gesamtausfuhr entfallen sollen. Dabei ist wiederum dem Export von Holz eine besonders wichtige Rolle zugeordnet, das unter den russischen Ausfuhrwaren erstmalig den ersten Platz einnehmen soll, während bisher Rauchwaren den wichtigsten Aufuhrposten bildeten. Es wird russischerseits darauf hingewiesen, daß die Möglichkeiten, die in Sowjetrußland auf dem Gebiete der Holzausfuhr liegen, bisher bei weitem nicht ausgenutzt worden seien, und die Folge davon sei der sehr bescheidene Platz gewesen, den Rußland auf dem internationalen Holzmarkt eingenommen

habe. In der Tat ist die Sowjetunion im Jahre 1928 nicht nur hinter Schweden und Finnland, sondern auch hinter Polen zurückgeblieben, wobei der russische Anteil am internationalen Holzhandel nur 9 % betrug, während auf Finnland 18 %, auf Polen 15 %, auf Schweden 11 % und auf die Tschechoslowakei 9 % entfielen.

Neben dem Holzexport ist im kommenden Wirtschaftsjahr vor allem eine weitere Steigerung der Ausfuhr von Bergbauerzeugnissen geplant, insbesondere des Naphtaexports, der Kohlen- und Anthrazitausfuhr, des Manganerzexports (der sich bereits im laufenden Jahre bedeutend entwickelt hat), der Asbestausfuhr usw. Zwecks Erweiterung des Naphtaexports soll die Errichtung von Crackinganlagen in den russischen Naphtagebieten beschleunigt, sowie die Absatzorganisation des Allrussischen Naphtasyndikats im Auslande intensiv ausgebaut werden.

Auf den landwirtschaftlichen Export sollen im kommenden Wirtschaftsjahr 1929/30 nur 36,7 % der Gesamtausfuhr entfallen, wobei er eine 8 % ige Steigerung gegenüber der Ausfuhr in diesem Jahre erfahren soll. Der relativ geringe Anteil des landwirtschaftlichen Exports an der russischen Gesamtausfuhr hängt in erster Linie mit dem Darniederliegen der russischen Landwirtschaft zusammen, was vor allem den Ausfall des Getreideexports bedingt. Auch die Forcierung des Exports einer Reihe anderer Lebensmittel ist mit Rücksicht auf den inländischen Bedarf nicht möglich. Dies betrifft vor allem Eier, Butter, Fleisch usw. Ebenso wird der Export von technischen Kulturen durch das starke Steigen des Inlandsbedarfs gehemmt. So ist beispielsweise der Bedarf der russischen Textilindustrie an Flachs von 75 000 to im Jahre 1913 auf 100 000 to im Wirtschaftsjahr 1927/28 gestiegen und hat im laufenden Wirtschaftsjahr 1928/29 eine weitere bedeutende Steigerung erfahren. Da andererseits die russische Flachswirtschaft darniederliegt, so konnten in der diesjährigen Kampagne nur 40 000 to Flachs zur Ausfuhr gebracht werden, während vor dem Kriege Rußland aus dem gegenwärtigen Gebiet der Sowjetunion rund 200 000 to Flachs exportierte. — Der Export von Produkten der Jagd und Fischerei soll im neuen Wirtschaftsjahr eine gewisse Steigerung erfahren. Neben der Einführung des Systems der „Kontratakzia“ auf dem Gebiete der Rauchwarenbereitstellungen, ist vor allem die Schaffung einer einheitlichen russischen Rauchwarenxportorganisation geplant.

Was den russischen Importplan für das kommende Wirtschaftsjahr anbetrifft, so soll die Einfuhr gegen-

über dem laufenden Wirtschaftsjahre, das bekanntlich eine bedeutende Einschränkung des Imports gebracht hat, eine Steigerung um 26 % auf rund 1 Milliarde Rbl. erfahren. Natürlich hängt diese Importsteigerung völlig davon ab, inwieweit die Durchführung des Ausfuhrplanes gelingt, der, wie gezeigt wurde, sehr angespannt ist. Die Gliederung des russischen Imports im neuen Wirtschaftsjahr wird sich von der diesjährigen dadurch unterscheiden, daß der Anteil der Ausrüstungen für die Sowjetindustrie, sowie der Produktionsmittel für die russische Landwirtschaft eine Steigerung erfahren wird, während der ohnehin geringe Anteil der Importwaren für Konsumzwecke weiter eingeschränkt werden soll. Zu bemerken ist, daß trotz der vorgesehenen Erweiterung des Einfuhrplanes die Bedarfsmeldungen der russischen Wirtschaftsorgane auch im kommenden Wirtschaftsjahr bei weitem nicht in vollem Umfange berücksichtigt werden können. Um Verzögerungen bei der Bestellung von Ausrüstungen zu vermeiden, sind der Oberste Volkswirtschaftsrat und die anderen in Frage kommenden Wirtschaftsbehörden angewiesen worden, Importspezifikationen für 75 % der von ihnen benötigten Importausrüstungen bis spätestens zum 1. Oktober d. Js. einzureichen. Was den Import von Rohstoffen und Halbfabrikaten für die Sowjetindustrie anbetrifft, so ist bei nahezu allen wichtigsten Importwaren absolut eine Steigerung vorgesehen. Der Anteil der Rohstoffe und Halbfabrikate am Gesamtimport wird allerdings etwas niedriger sein. Dies hängt einmal mit der steigenden Gewinnung inländischer

Rohstoffe, andererseits mit der Erweiterung der Produktion von Halbfabrikaten in den Sowjetbetrieben zusammen.

Besonders bemerkenswert ist die vorgesehene Erweiterung des Imports von Produktionsmitteln für die Landwirtschaft, deren Anteil am Gesamtimport von 8,2 % im laufenden Wirtschaftsjahr auf 11,2 % im kommenden Wirtschaftsjahr 1929/30 steigen soll. Eine besonders starke Zunahme soll der Import von Traktoren mit Pflügen und Reserveteilen erfahren, der nahezu die Hälfte der gesamten Einfuhr für landwirtschaftliche Zwecke ausmachen wird. Es hängt dies mit der starken Erweiterung des Produktionsprogrammes des „Sernotrust“, der die neuen staatlichen Getreidegüter verwaltet, mit der Mechanisierung der anderen Sowjetlandgüter, sowie mit dem kürzlichen Beschluß der Sowjetregierung zusammen, besondere Maschinen- und Traktorenstationen für die Bearbeitung des bäuerlichen Ackerlandes zu errichten. Auch die Einfuhr von Anhängergeräten zu Traktoren soll bedeutend zunehmen, ebenso der Import von Zuchtvieh. Dagegen wird die Einfuhr von gewöhnlichen landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten im Zusammenhang mit der starken Forcierung des einheimischen Landmaschinenbaues eine sehr erhebliche Einschränkung erfahren. Wie weit diese Importpläne tatsächlich verwirklicht werden können, wird sich erst im Laufe des neuen Wirtschaftsjahres herausstellen.

Zum Schlusse sei noch erwähnt, daß der Außenhandelsplan für 1929/30 ebenso wie der diesjährige eine aktive Handelsbilanz vorsieht, die etwa 150 Mill. Rbl. betragen soll.

Die Verschärfung der russischen Währungslage.

Weitere bedeutende Zunahme des Geldumlaufs. — Das starke Ansteigen der Staatsgeldemission. — Die knappe Notendeckung. — Neue Einschränkungen der Valutaexport.

Die russische Währungslage steht im laufenden Wirtschaftsjahr 1928/29 im Zeichen einer weiteren bedeutenden Tscherwoneznoten- und Staatsgeldemission, die durch den großen Kreditbedarf der Sowjetwirtschaft bedingt worden ist. Der russische Geldumlauf zeigt, im Zusammenhang damit, seit dem 1. Juli 1928 folgendes Bild (in Mill. Rbl.; der Kassenbestand der Russischen Staatsbank ist in den Ziffern nicht inbegriffen):

	Tscherwoneznoten	Staatsgeld	Insgesamt
1. Juli 1928	1 019.4	681.6	1 701.0
1. Oktober 1928	1 063.7	907.7	1 971.4
1. Januar 1929	1 090.7	937.1	2 027.8
1. April 1929	1 072.9	924.8	1 997.7
1. Mai 1929	1 120.1	984.4	2 104.5
1. Juni 1929	1 103.2	958.6	2 061.8
1. Juli 1929	1 192.4	1 020.5	2 212.9

Wie aus der Tabelle hervorgeht, ist der russische Geldumlauf in der Zeit vom 1. Juli 1928 bis 1. Juli 1929 um nicht weniger als 511,9 Mill. Rbl. gestiegen. Seit dem 1. Oktober 1928, dem Beginn des laufenden Wirtschaftsjahres, betrug die Zunahme der zirkulierenden Geldmasse 241,5 Mill. Rbl. Mithin ist die für das ganze Jahr 1928/29 vorgesehene Emissionsziffer von 200 Mill. Rbl. bereits in den ersten drei Quartalen des laufenden Wirtschaftsjahres überschritten worden. Im vierten Quartal ist im Zusammenhang mit der Getreidekampagne naturgemäß mit einem weiteren starken Ansteigen der Geldmasse zu rechnen.

Eine besonders große Zunahme des Geldumlaufs ist im dritten Quartal (April/Juni) erfolgt, in welchem sich die zirkulierende Geldmasse um 215,2 Mill. Rbl. vergrößerte, während nach dem Emissionsplan der Sowjetregierung bekanntlich nur eine Zunahme um 100 Mill. Rbl. vorgesehen war. Vergleichsweise sei bemerkt, daß der Geldumlauf im

dritten Quartal 1927/28 um 182,7 Mill. Rbl. gestiegen ist. Dieses starke Ueberschreiten des Emissionsplanes im dritten Quartal 1928/29 hängt einerseits mit dem Rückgang der Einlagen bei den Sowjetbanken, andererseits aber damit zusammen, daß sich die Notwendigkeit ergab, zur Befriedigung des Kreditbedarfs der Sowjetwirtschaft, insbesondere der staatlichen Industrie, die Diskont- und Darlehnsoperationen der Moskauer Banken, vor allem der Staatsbank, bedeutend stärker als ursprünglich vorgesehen, zu erweitern. — Die gesamte emittierte Geldmasse (d. h. einschließlich Kassenbestand der Staatsbank) stellte sich zum 1. Juli d. Js. auf 2 268,3 Mill. Rbl., wobei 1 216,8 Mill. auf Tscherwoneznoten, 832,4 Mill. auf Staatskassenscheine, 201,2 Mill. auf Silbermünzen, 9,8 Mill. auf Kupfergeld und 8 Mill. auf Bronzemünzen entfielen. Im Juli stieg die Geldmasse weiter an und erreichte zum 1. August d. Js. 2 363,4 Mill. Rbl.

Besonders auffallend in der Gestaltung des russischen Geldumlaufs im letzten Jahr ist das starke Anwachsen des Umlaufs an ungedecktem Staatsgeld, der seit dem 1. Juli 1928 um 338,9 Mill. Rbl., also bedeutend stärker als der Tscherwoneznotenumlauf, gestiegen ist. Diese Tatsache hängt damit zusammen, daß man die Höchstnorm für die Emission von Staatskassenscheinen, die ja den weitaus größten Teil des Staatsgeldes ausmachen, von 50 % des Tscherwoneznotenbetrages, wie dies in dem grundlegenden Dekret vom Jahre 1924 vorgeschrieben war, durch einen Zusatz zu diesem Dekret im Herbst 1928 auf 75 % des Tscherwoneznotenumlaufs erhöht hat. Dieser Zusatz lautete, daß „in Augenblicken starker Erhöhung des Bedarfs des Verkehrs nach Geldzeichen im Werte von 5 Rbl. und darunter eine zeitweilige Erhöhung der Norm für die Emission von Staatskassenscheinen von der Hälfte auf drei Viertel der

Gesamtsumme der in den Verkehr gebrachten Tscherwoneznoten zulässig“ ist. Nachdem man das grundlegende Währungsgesetz auf diese Weise abgeändert hatte, ist man zu einer starken Erweiterung des Umlaufs an Staatskassenscheinen geschritten, der von 494 Mill. Rbl. am 1. Juli 1928 auf 711 Mill. am 1. Oktober 1928, 730,4 Mill. am 1. Januar 1929 und — nach vorübergehender Verminderung auf 717,7 Mill. am 1. April d. Js. — auf 832,4 Mill. Rbl. am 1. Juli und 871,2 Mill. am 1. August gestiegen ist. Wie ein Vergleich des Tscherwoneznotenumlaufs mit der Staatsgeldemission ergibt, hat sich der Betrag der emittierten Staatskassenscheine während des laufenden Wirtschaftsjahres ständig auf etwa 66—69% des Tscherwoneznotenbetrages gehalten. Es handelt sich also praktisch nicht um eine „zeitweilige“ Erhöhung des Kontingents der Staatskassenscheine, wie man nach dem Wortlaut des Dekrets annehmen könnte, sondern um einen Dauerzustand.

Zweifellos ist dieser Weg von der Sowjetregierung deswegen eingeschlagen worden, um nicht durch Erweiterung des Tscherwoneznotenumlaufs einen noch größeren Teil des ohnehin knappen Gold- und Devisenbestandes als Notendeckung festzulegen.

Die Bewegung des Edelmetall- und Auslandsvalutabestandes der Russischen Staatsbank gestaltete sich seit dem 1. Juli 1928 wie folgt (in Mill. Rbl.):

Notendeckung

	Edelmetalle	Devisen	Insgesamt	Gesamtbestand d. Staatsbank a. Edelmetallen u. Auslandsvaluta
1. Juli 1928	195.1	70.1	265.2	284.2
1. April 1929	222.4	88.9	311.3	340.6
1. Mai 1929	223.4	88.9	312.3	339.6
1. Juni 1929	223.7	91.3	315.0	340.3
1. Juli 1929	223.1	90.8	313.9	331.7

Wie die Tabelle zeigt, ist der Gesamtbestand der Staatsbank an Edelmetallen und Auslandsvaluta, der bekanntlich nur summarisch ausgewiesen wird, in der Zeit vom 1. Juli 1928 bis 1. Juli d. Js. um 47,5 Mill. Rbl. gestiegen. In der gleichen Zeit mußte die Notendeckung infolge der bedeutenden Tscherwoneznotenemission um 48,7 Mill. Rbl. erhöht werden, so daß sich also der „freie“ Edelmetall- und Devisenbestand der Staatsbank am 1. Juli auf 17,8 Mill. Rbl. stellte. Trotz der abso-

luten Erhöhung der Notendeckung hat sich das Deckungsverhältnis in der letzten Zeit verschlechtert. Während es sich am 1. April d. Js. auf 28,2% stellte, betrug es am 1. Juli d. Js. nur 25,8%. Zum 16. Juli sank das Deckungsverhältnis im Zusammenhang mit einer weiteren Zunahme des Tscherwoneznotenumlaufs auf 25,4%, lag also nur noch 0,4% über der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestgrenze. Zieht man ferner den Umstand in Betracht, daß seit Juli 1928 neben Gold und Platin auch Silber als Deckungsmetall für den Tscherwoneznotenumlauf fungiert, so wird man feststellen müssen, daß die russische Währungs- und Valutalage im letzten Jahr eine erhebliche Anspannung erfahren hat. Die Verschärfung der Valutalage ist in erster Linie eine Folge der starken Passivität der russischen Handelsbilanz im Wirtschaftsjahre 1927/28. Im Jahre 1928 waren bekanntlich Goldexporte im Gesamtbetrage von nahezu 200 Mill. Rbl. nach dem Auslande notwendig. Infolge dieser Goldexporte, die bekanntlich aus dem Fonds des Finanzkommissariats bewerkstelligt wurden, sind die Gesamtbestände des Sowjetstaates an Edelmetallen und Auslandsvaluta stark zurückgegangen. Die Bewegung der Edelmetall- und Devisenbestände der Staatsbank allein gibt mithin kein zutreffendes Bild von der tatsächlichen Lage.

Auf die große Knappheit der Valutabestände weist u. a. auch der Umstand hin, daß man es im laufenden Wirtschaftsjahr trotz der schweren Getreidekrise vermieden hat, Getreidekäufe im Auslande zu tätigen, da man die dafür notwendigen 40—60 Mill. Rbl. unter allen Umständen ersparen wollte. Von weiteren Sparmaßnahmen ist die von der Sowjetregierung vor kurzem erlassene Verordnung betreffend Abänderung des Dekrets über die Ausfuhr, Einfuhr, Uebersendung und Ueberweisung von Valuten und Wertpapieren vom 21. März 1928 zu erwähnen. Danach ist bei der Ausreise aus der Sowjetunion zwar, wie bisher, im allgemeinen gestattet, ausländische Valuta, Edelmetalle und Edelsteine bis zum Betrage von 300 Rbl. pro Person und ferner bis zu 150 Rbl. für jedes Familienglied auszuführen. Es wird jedoch in jenes Dekret die wichtige Bestimmung eingefügt, daß das Finanzkommissariat das Recht hat, für einzelne Kategorien von Personen niedrigere Normen für die Ausfuhr von Valutawerten festzusetzen.

Reklame ist teuer,

aber noch teurer ist keine Reklame

Wirtschaftliche Nachrichten

Schweden.

Schwedisches Ausfuhrverbot von Eisenschrott. Nach einer (TT)-Meldung aus Stockholm an „Sydsv. Dagbl.“ hat die schwedische Regierung beschlossen, das Ausfuhrverbot auf schmieðbares Eisenschrott bis Ende Februar 1930 beizubehalten. Das Handelsamt und die Generalzollverwaltung hatten Verlängerung bis zum 30. April 1930 beantragt.

Die Zellstoff- und Papierindustrie Schwedens. Der Sekretär der schwedischen Papiermühlenvereinigung, Hans Anstrin, hat in dem Monatsbulletin von Svenska Handelsbanken „Index“ einen interessanten Aufsatz über den Ursprung und die Zukunftsmöglichkeiten dieses Industriezweiges in Schweden veröffentlicht. Die kommerzielle Ausnutzung der schwedischen Wälder hat schon zu Gustav Vasas Zeiten vor 400 Jahren begonnen, die Zellstoffindustrie ist wenig über 50 Jahre alt, hat sich aber gewaltig entwickelt von 62 000 to Trockengewicht 1886 bis zu der jetzigen Jahresproduktion von mehr als 2 Mill. to. Die Zellstoffmühlen befinden sich hauptsächlich in den nördlichen Teilen des Landes, wo große Wälder den Rohstoff liefern und wo die Abfallprodukte der Sägemühlen verwendet werden können. Schweden liefert 40 v. H. aller Zellstoffmengen, die auf dem Weltmarkt verkauft werden.

Die Papiermühlen sind im Gegenteil in Mittel- und Südschweden gelegen, wo billige Wasserkraft, eisfreie Häfen und gute Verkehrswege diese Industrie begünstigen. Viele dieser modernen Papiermühlen sind Nachkommen der alten Handmühlen, die schon vor 400 Jahren in Schweden zu arbeiten begannen. Die schwedische Papier- und Pappefabrikation ist in den letzten 30 Jahren von 86 000 to zu einer jetzigen Jahresproduktion von 610 000 to gediehen. Besonderen Erfolg hat die Produktion und der Export von Druckpapier erzielt, so daß Schweden jetzt 6 v. H. des gesamten Angebots von Druckpapier auf dem Weltmarkt herstellt.

Was nun die Zukunft der schwedischen Zellstoff- und Papierindustrie anbetrifft, so hat die neulich abgeschlossene Schätzung der schwedischen Wälder gezeigt, daß dank der traditionellen gesunden Waldkultur Schwedens nicht nur der Zugang an Holz vollkommen gesichert ist, sondern auch der jährliche Zuwachs viel reichlicher ist, als man früher anzunehmen wagte. Auf Grund dieser praktisch unerschöpflichen Quellen an Rohstoff und der fortschreitenden schwedischen Industrietechnik kann man den Schluß ziehen, daß die Zellstoff- und Papierfabrikation Schwedens ihre Stellung auf dem Weltmarkte auch in Zukunft wird halten können. Ja, die Zukunft gestattet noch ganz neue Ausblicke: durch die Einführung neuer Methoden werden aus den Beiprodukten der Zellstoffindustrie Sulphitalkohol, Hefe, Zucker und konzentriertes Viehfutter hergestellt werden können.

Rekordartiger Eisenexport Schwedens. Die Eisenerzverschiffung der Grängesberg-Gesellschaft hat im Juli eine Rekordziffer mit 1 128 000 to erreicht. Im Juni d. Js. wurden 904 000 to und im Mai 1 005 000 to verschifft. In den ersten 7 Monaten des Jahres wurden 5 279 000 to exportiert.

Standardisierung der Holzwaren und Pflastersteine. Die Schwedische Kommission für industrielle Standardisierung ist jetzt damit beschäftigt, eine einheitliche Standardlänge für gesägte und gehobelte Holzwaren zustande zu bringen. Zu diesem Zwecke soll eine Konferenz in London zusammen-treten. Durch diese Maßregel allein werden die schwedischen Sägemühlen jährlich 6 Mill. Kr. ersparen können. Die Standardisierung der Pflastersteine wird eine Ersparnis von 500 000 Kr. geben. Allmählich bricht sich die Erkenntnis Bahn, daß die industrielle Standardisierung große Werte dem Lande erhalten kann.

Die Türkei kündigt das Handelsabkommen mit Schweden. Das am 4. Februar 1928 zwischen Schweden und der Türkei abgeschlossene Handels- und Schifffahrtsabkommen ist, wie „Handelstidningen“ meldet, seitens der Türkei am 6. August gekündigt worden und tritt nunmehr nach Artikel 24 am 5. November 1929 außer Kraft. Die Verhandlungen wegen des Abschlusses eines neuen Abkommens sind bereits zwischen der schwedischen Gesandtschaft in Konstantinopel und den zuständigen Stellen in der Türkei aufgenommen worden.

Kreuger & Toll gründet Riesenkonzern in der schwedischen Holzindustrie. Wie aus Stockholm gemeldet wird,

ist dort dieser Tage ein Abkommen getroffen worden, nach dem in kürzester Zeit unter Zusammenwirken zwischen Svenska Handelsbanken und Kreuger & Toll eine Holdinggesellschaft errichtet werden soll zur Uebernahme der Aktienmehrheit einer Anzahl nordländischer Holzgesellschaften. Von diesem Abkommen werden betroffen: Bergvik & Ala nya aktiebolag, Skönviks aktiebolag, Sunds aktiebolag Trävaruaktiebolaget Svartvik, Nyhamns cellulosa aktiebolag, Torpshammars aktiebolag, Björknas nya sagverks aktiebolag, Salsakers angsaks aktiebolag und Holmsunds aktiebolag. Mit den Besitzern der Aktienmehrheit von Kramfors aktiebolag finden gegenwärtig Verhandlungen im gleichen Sinne statt. Falls es gelingen sollte auch diese Gesellschaft dem Konzern anzugliedern, dann würde dieser etwa 450 000 Tonnen der Produktion Schwedens an Zellulose und mechanischer Masse sowie rund 140 000 Standards Holz kontrollieren. Der Exportwert der Produktion dieser Gesellschaften umfaßt etwa 110 Mill. Kr.

In die Leitung der Holdinggesellschaft werden eintreten außer Fachleuten sowohl Vertreter von Handelsbanken und Kreuger & Toll. — Wie „Sydsvenska Dagbladet“ auf Grund eines bestimmten Gerüchtes meldet, soll der Direktor G. Magnusson in Skönvik der Leiter der neuen Holdinggesellschaft werden. Als Kapital sind 50 Mill. Kr. in Aussicht genommen.

Geplante Errichtung eines Leuchtfeuers bei Trelleborg. Wie „Handelstidningen“ meldet, hat das Handelsamt in Stockholm der schwedischen Regierung empfohlen, die von der Lotsenverwaltung vorgeschlagenen Sicherheitsanstalten für die Einfahrt nach Trelleborg, nämlich die Errichtung eines Leuchtfeuers usw. (schätzungsweise Kosten 205 000 Kr.) vorzunehmen. Das Handelsamt beruft sich dabei auf ein durch seinen sachverständigen Mitarbeiter, Kapitän M. Frankman, abgegebenes Gutachten, in dem die Voraussetzung ausgesprochen wird, daß die zu diesem Zweck erforderlichen Mittel ausgeworfen werden können, ohne daß berechnete Ansprüche auf Kostenbeiträge für Sicherheitsmaßnahmen für die allgemeine Schifffahrt dadurch in den Hintergrund gedrängt werden müßten.

Norwegen.

Die wirtschaftliche Lage im Juli 1929. Aus dem Monatsbericht der Bank von Norwegen. Der Notenumlauf der Bank von Norwegen hat mit 2,3 Mill. Kr. im Juli abgenommen und beträgt jetzt ca. 4 Mill. Kr. weniger als vor einem Jahre. Die Darlehen und Diskontierungen haben im Juli mit 12 Mill. Kr., die Giro-Einlagen mit 8,9 Mill. Kr. und die ausländischen Guthaben der Bank mit 6,8 Mill. Kr. abgenommen, während der Bestand an Wertpapieren um 10 Mill. Kr. gestiegen ist. Der Goldbestand ist immer noch unverändert.

Der Devisenmarkt war im Juli etwas stramm. Die Durchschnittsnoteierung in Oslo für U. S. A. Dollar war wie im Juni Kr. 3,75½, während das englische Pfund durchschnittlich mit Kr. 18,20½ im Juli gegen Kr. 18,20 im Juni d. Js. notiert wurde.

Der offizielle Großhandels-Preisindex des Statistischen Zentralbüros ist im Juli um 1 Point gestiegen — auf 152 — (die Preise im Jahre 1913 = 100). Gleichfalls ist der Index der allgemeinen Lebenskosten im Juli um 1 Point gestiegen — auf 180 — (die Preise im Jahre 1914 = 100).

Der Wert der Einfuhr beträgt im 1. Halbjahr 1929 519 Mill. Kr. gegen 500 Mill. Kr. im 1. Halbjahr 1928, und der Wert der Ausfuhr ist in derselben Zeit d. Js. 359,3 Mill. Kr. gegen 336 Mill. Kr. v. Js. Trotz dem Preisfall ist also eine Steigerung des Umsatzes mit dem Ausland zu verzeichnen. Der Einfuhrüberschuß im 1. Halbjahr 1929 beträgt 159,7 Mill. Kr. gegen 164 Mill. Kr. in derselben Zeit 1928.

Die Ernteaussichten werden auf ein wenig unter Mittel-ernte geschätzt.

Der Frachtmarkt ist im Juli im ganzen unverändert geblieben, d. h. der Markt ist für kleine Schiffe fest, für größere Schiffe flau.

Die Sommermonate waren für die Schiffbauindustrie sehr lebhaft, während die übrigen Industriezweige von der Ferienzeit geprägt sind.

Die Heringsfischereien haben einen größeren, die Makrelenfischereien aber einen kleineren Ertrag als im Juli der letzten zwei Jahre gegeben. Die Brislingsfischerei war gut, nimmt aber jetzt ab.

Auf dem Arbeitsmarkt ist die Lage fortdauernd günstig und die Arbeitslosigkeit zeigt eine weitere Abnahme.

Die Zementindustrie. Norwegen besitzt vier große Zementwerke, drei am Oslo-Fjord und eine in Nordland: Christiania Portland Cementfabrik A/S, Tollbodgate 31/33, Oslo, Cementfabrik Norge, Ce-No, Portland Cement A/S, Drammen, Dalen Portland Cementfabrik A/S in Brevik, Nordland Portland Cementfabrik A/S in Kjöpsvik (Verkaufsbüro in Drontheim, Fjordgate 1). Genaue Angaben über die Jahleistung der vier Fabriken fehlen; man schätzt das Ergebnis auf 0,4 bis 0,5 Mill. to. Das deckt den Bedarf im Lande selbst, und es bleibt noch genügend für den Export übrig. Der norwegische Zement ist nach den neuesten Erfahrungen mit ganz modernen Einrichtungen hergestellt und kann deshalb im Auslande teurer angeboten werden als minderwertige Ware. Nur für hochklassigen Zement lohnen sich die Frachtkosten. Im Jahre 1913 wurden nur 6000 to (0,75 Mill. Kr.) ausgeführt. Die Ziffer ging während des Krieges zurück, aber 1919 wurde sie wieder erreicht und stieg dann in großen Sprüngen auf 160 000 to (5 Mill. Kr.) 1928. Die Abnehmerländer haben sehr geschwankt; im Jahre 1913 ging die Hälfte des Exports nach Australien, 1919 fast der ganze Export nach Südamerika, hauptsächlich Brasilien, 1920 ging mehr als die Hälfte nach Argentinien usw. Im letzten Jahre verteilte sich der norwegische Zement über Südamerika (wo besonders Kolumbien hervortritt) und Mittelamerika nebst Westindien; die Ver. Staaten scheiden fast ganz aus. Zur Trustbildung oder dergleichen ist es nicht gekommen, deshalb sind auch die Preise verhältnismäßig niedrig. Aber die vier genannten Fabriken haben sich 1923 zu einer Verkaufsorganisation zusammengeschlossen: Norsk Portland Cementkontor, Oslo, Kirkegaten 14—18.

Gründung einer Holdinggesellschaft für Walfanggesellschaften. Nach einer Ritzzaumeldung aus Oslo an „Börsen“ ist in Sandefjord eine Holdingcompagny mit einem Kapital von 300 000 Lstrs. in Bildung begriffen, welche je ein Drittel des Aktienkapitals der Walfischfanggesellschaften „Kosmos“, „Antarctic“ und „Pelagos“ übernehmen soll. Die Einführung der Aktien an der Londoner Börse ist in Aussicht genommen.

Geldknappheit in Norwegen. Nach einem Privatbericht aus Oslo hat sich der führende Chef einer Bank in Oslo in einer Unterredung mit einem Vertreter der Presse dahin geäußert, daß die Geldknappheit in Norwegen kein Geheimnis mehr sei. Der Rückgang an Einlagen während der ersten Monate d. Js. hat dazu vor allen Dingen beigetragen. Die norwegischen Banken haben bis jetzt keine Kreditrationierung vorgenommen. Angesichts der gegenwärtig herrschenden Geldknappheit sei jedoch die Ausübung einer strengen Kritik und die Anwendung äußerster Vorsicht bei der Kreditgewährung unbedingt notwendig.

Dänemark.

Die Wirtschaft Dänemarks im Juli. Die Nationalbank in Kopenhagen und das Statistische Departement des dänischen Staates erteilen folgende Auskünfte über ökonomische und wirtschaftliche Verhältnisse im Juli.

Die dänische Landwirtschaftsausfuhr war für die meisten Waren größer als im entsprechenden Monat des Vorjahres, nur die Speckausfuhr war etwas geringer. Die Preise waren für Speck und Eier etwas höher, jedoch für Butter und Fleisch etwas niedriger als im Vorjahre.

Der Warenumsatz mit dem Auslande betrug im Juni, was die Einfuhr betrifft, 136 Mill. Kr., was die Ausfuhr betrifft, 150 Mill. Kr., so daß eine Mehrausfuhr von 14 Mill. Kr. zu verzeichnen war, während Ein- und Ausfuhr im Juni 1928 gleich groß waren. Für die Monate Januar-Juni war der Einfuhrüberschuß in diesem Jahre 30 Mill. Kr. gegen 56 Mill. Kr. in 1928.

Die Engroßpreiszahl stieg im Juli von 146 auf 149 namentlich infolge der Preissteigerung für Lebensmittel und Futtermittel. Auch die Frachtratenzahl stieg im Juli, nämlich von 110,9 auf 114,3.

Die Darlehen der drei privaten Hauptbanken sind im verlaufenen Monat mit 8 Mill. Kr. gestiegen, während die Anleihen 27 Mill. Kr. heruntergegangen sind. Die Notenmenge ist von 365,8 auf 351,4 Mill. Kr. gefallen.

Der Arbeitslosigkeitsprozentsatz war ausgangs Juli d. Js. 9,8 % gegen 13,6 % ausgangs Juli v. Js. In den eigentlichen Industriefächern war der Prozentsatz in diesem Jahre 10,7 gegen 15,4 im Juli 1928.

Zusammenschluß der dänischen Fabriken des Margarinertrustes. Wie „Handelstidningen“ aus Kopenhagen erfährt,



Breite Straße 6 Ruf 26020

Das führende Herrenhutgeschäft

haben die drei Margarinefabriken Bona, Steensen und Jysk Margarinefabriken, welche sich im Besitz des großen holländisch-englischen Margarinekonzerns befinden, ihren Namen in De Forenede Margarinefabriker geändert.

Aufschwung des Hafens von Aarhus. Nach einem Privatbericht aus Kopenhagen an „Handelstidningen“ erreichte der Warenumsatz des Hafens von Aarhus im Jahre 1928 nicht weniger als 1 358 632 to, eine Menge, die verglichen mit 1927 um 22,4 % größer ist und alle früheren Umsätze übersteigt. Aarhus hat sich von Kopenhagen immer mehr unabhängig gemacht und im vergangenen Jahre eine bedeutende Gütermenge direkt eingeführt, die früher über Kopenhagen zu gehen pflegte. Man hat nunmehr einen weiteren Ausbau der Dampfverbindungen in Aussicht genommen, um Aarhus in noch größerem Umfange von der Hauptstadt unabhängig zu machen — besonders was die Ausfuhr nach dem Auslande anbetrifft.

Bau eines Staatseisbrechers. Wie „Stockholms Dagblad“ aus Kopenhagen erfährt, ist jetzt wegen des Baues eines neuen Staatseisbrechers ein Abkommen getroffen worden. Gleichzeitig haben die staatlichen Eisenbahnen die Genehmigung erhalten, die Maschinen der Eisbrecher-Passagierfahre so weit zu verstärken, daß diese auch während eines so schweren Winters wie des letzten den Verkehr aufrecht erhalten kann.

Zusammenschluß dänischer Versicherungsgesellschaften. Wie der Kopenhagener Korrespondent von „Handelstidningen“ meldet, werden die beiden dänischen Versicherungsgesellschaften „Nordisk Gjenforsikring“ und „Danske Lloyd“ einen engeren Zusammenschluß eingehen wollen. Diese Gesellschaft hat ein Aktienkapital von 4 Mill. Kr., wovon 1 Mill. Kr. eingezahlt sind. Dies Kapital wird jetzt auf 2,5 Mill. Kr. abgeschrieben, worauf Nordisk Gjenforsikring neue 2 Mill. Kr. zeichnen wird mit 2,5 Mill. Kr. Einzahlung. Außerdem wird dieselbe Gesellschaft 275 000 Kr. als Reservefonds zeichnen.

Weitere Vergrößerung der dänischen Handelsflotte. Im Gegensatz zu einer Mitteilung eines Kopenhagener Mittagblattes, in der auf einen Rückgang der dänischen Handelsflotte während des letzten Jahres um 10 000 to hingewiesen worden war, betont „Börsen“, daß während der letzten 18 Monate ein gleichmäßig guter Fortschritt zu verzeichnen gewesen sei und zwar sowohl in bezug auf Menge der Tonnage als auch Beschaffenheit der Schiffe.

Nachdem das vorige Jahr mit einer Vergrößerung der Handelsflotte um 19 217 Bruttotonnen abgeschlossen hatte, ist während der ersten sechs Monate d. Js. ein weiterer Zuwachs um 11 470 to eingetreten.

Im Jahre 1928 war ein Nettozugang an Motorschiffen um rund 50 000 Bruttotonnen zu verzeichnen, und der während der ersten sechs Monate dieses Jahres festgestellt Zugang umfaßt beinahe ausschließlich Motorschiffe. Gleichzeitig hat ein Austausch bei der Dampferflotte stattgefunden, indem sieben verkauft bzw. verloren sind und neun angeschafft wurden. Diese übersteigen den Abgang um rund 1500 to. Sieben Segelschiffe haben allerdings die dänische Flagge gegen andere gewechselt.

Seit Neujahr sind verschiedene neue dänische Reedereien gegründet worden, so daß die Zahl dieser Unternehmungen, die während der letzten Jahre im Rückgang begriffen war, nunmehr wiederum eine Steigerung aufweisen konnte. Nicht weniger als fünf neue dänische Trampschiffahrtsgesellschaften sind ins Leben gerufen worden und haben

auch bereits sieben Dampfer in Fahrt. — Für 1929 bis 1930 ist eine bedeutende Zunahme der Flotte zu erwarten, da die gegenwärtig vorliegenden Neubaufträge etwa 120 000 to Ladefähigkeit umfassen.

Bevorstehende Herabsetzung der Hafengebühren in Odense. Wie „Börsen“ erfährt, hat der Hafenausschuß in Odense, veranlaßt durch die vor einiger Zeit geführten Verhandlungen zwischen Häfen von Fünen wegen Gebührenerabsetzungen für die Zeit 1930 bis 1935, jetzt einen Vorschlag für eine neue Gebührenordnung ausgearbeitet, welche der Stadtrat demnächst zu behandeln haben wird. Wie aus den Meldungen verschiedener auf Fünen erscheinender Zeitungen erhellt, wird eine Anzahl von Warenabgaben und Schiffsgebühren eine Verbilligung erfahren. Immerhin hat man doch auf die Wirtschaftslage des Hafens von Odense Rücksicht nehmen müssen, um zu vermeiden, daß die Gemeinde Zuschuß zahlen muß.

Lettland.

Neugründung in der Fournierindustrie. Der Finanzminister hat die Statuten einer neuen Aktiengesellschaft für Fournierfabrikation unter der Firma „Progress“ bestätigt. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 300 000 Ls. Gründer der Gesellschaft sind: J. und H. Behrmann, A. Vajen, F. Michelsohn und J. Waldenburg. Die Gründer hoffen, das Grundkapital durch Heranziehung ausländischer Kapitalien zu erhöhen. J. und R. Behrmann sind die früheren Besitzer der Streichholzfabrik „Vesuv“.

Schwedisches Kapital in der Margarineindustrie. Eine schwedische Finanzgruppe interessiert sich angeblich für die Errichtung einer größeren Margarinefabrik in Riga. Diesbezügliche Vorarbeiten seien im Gange. Vertreter der schwedischen Gruppe sollen in direkte Verhandlungen mit den hiesigen Margarinefabriken getreten sein, um einen eventuellen Zusammenschluß aller Fabriken herbeizuführen. Eine andere schwedische Gruppe interessiert sich angeblich für die Errichtung einer „Knakebrot“-Fabrik in Riga.

Flachsmarkt. Die Flachsmonopolverwaltung hat letzten kleineren Partien Flachs verkauft, Preise sind nach wie vor niedrig. Dagegen hat Sowjetrußland weitere 700 tons abgestoßen und zwar zu etwas billigeren Preisen als die letzte Partie von 800 tons. Die noch vorhandenen Vorräte Räterußlands werden neuerdings auf ca. 2000, diejenigen Lettlands auf ca. 7000 tons aus vorjähriger und einige tausend tons aus der Ernte von 1927 geschätzt. Zieht man in Betracht, daß im Auslande ebenfalls noch ein paar tausend tons Ostflachs lagern, so ergibt sich ein Gesamtquantum an noch verfügbaren Ostflachsen von ca. 13 000 bis 15 000 to. Daß für den lettlandischen Flachs Interesse vorliegt, geht aus den eingelaufenen Kaufofferten hervor, in welchen u. a. die Abnahme eines großen Quantums von etwa 5000 tons in Vorschlag gebracht wurde. Zu Abschlüssen ist es dabei jedoch nicht gekommen. Die Flachsernte in Lettland verspricht in diesem Jahre gut auszufallen.

Hafeneisbrecher für Riga. In Reederkreisen wird in letzter Zeit die Frage des Baues eines stärkeren Hafeneisbrechers von etwa 1200 bis 1500 PS erörtert. Die beiden Eisbrecher „Latschplessis“ und „Pehrkonis“ sind nicht mehr in der Lage, den Anforderungen der Schifffahrt im Rigaer Hafen zu genügen. Man erwartet, daß das Seedeptement die erforderliche Summe bereits in das nächste Budget aufnehmen und mit dem Bau ehestens beginnen wird.

Neue Bestimmungen über Auskunftsbureaus in Lettland. Die bisherigen Bestimmungen über das Auskunftswesen in Lettland basierten auf den in Art. 2 Anmerkung des früheren russischen Handelsgesetzes enthaltenen Vorschriften. Dieses alte russische Gesetz hat sich jedoch für die lettlandischen Verhältnisse als nicht angemessen erwiesen, indem es in mancherlei Hinsicht unvollständig war und andererseits die Genehmigungspflicht des Handels- und Innenministers vorschrieb, welche letzterem in russischer Zeit das Entscheidungsrecht über die „politische Zuverlässigkeit“ kompetierte. Da in Lettland der Innenminister in wirtschaftlichen Angelegenheiten nicht mehr in dem Maße wie früher zuständig ist, so bestimmt die neue Verordnung, daß nur der Finanzminister die Genehmigung zur Eröffnung solcher Auskunftsbureaus zu erteilen habe. Ferner bestimmt das neue Gesetz, daß die Gründer von Auskunftsbureaus eine Kaution im Betrage von 20 000 Lat für etwaige durch die Auskunftserteilung entstandene Forderungen geschädigter Personen zu stellen verpflichtet sind, die erst nach Beendigung der Tätigkeit des betr. Bureaus und Befriedigung aller Forderungen zur Rückzahlung gelangt.

Maßnahmen zur Förderung des Exports. Das Ministerkabinet hat in Anwendung des Art. 81 der Verfassung im „Valdibas Vestnesis“ Nr. 178 v. August eine Verordnung erlassen, derzufolge der Einfuhrzoll für aus dem Auslande importierte Rohstoffe, die zur Herstellung von Exportfabrikaten Verwendung finden, in vollem Umfange zurückzuzahlen ist. Die Annahme dieser Bestimmung trägt den seit langem vorgebrachten Wünschen der lettlandischen Exportfirmen nunmehr Rechnung, denn letztere hatten immer wieder darauf hingewiesen, daß der bisherige Zollvergütungsmodus, welcher eine Rückzahlung des Einfuhrzolles für genannte Rohstoffe im Umfange von bloß 85 % vom Einfuhrwerte vorsah, ungenügend sei. Auch der Wirtschaftsrat des Finanzministeriums hat sich auf seiner letzten Sitzung mit der Frage der Exportförderung, insbesondere der Einführung von Exportprämien befaßt, ohne jedoch konkrete Beschlüsse über die Durchführung bestimmter Maßnahmen zu fassen.

Butterausfuhr. Im Juli d. Js. ist der Export von Butter aus Lettland beträchtlich gestiegen. Es wurden ausgeführt 1931 to gegen 1732 to im vorhergegangenen Monat und 1726 to im Juli 1928. Der Ausfuhrwert erreichte 7,05 Mill. Lat gegen 6,5 Mill. Lat im Vormonat, er bleibt jedoch gegen den Ausfuhrwert im Juli des Vorjahres um 0,95 Mill. Lat zurück, da die Butterpreise im vergangenen Jahr um diese Zeit bedeutend höher standen. Von dem ausgeführten Quantum gingen nach Deutschland 64,5 % (gegen 76,4 % im Juli 1928), England 31,6 % (22,3 %) und Danemark 3,9 % (1,3 %). In Anbetracht der günstigen Witterungsverhältnisse ist anzunehmen, daß die Produktion von Butter auch in den nächsten zwei Monaten sich auf ansehnlicher Höhe halten wird.

Projektierte Errichtung von Freihäfen in Lettland. In letzter Zeit ist diese Frage wieder akut geworden, insbesondere da der Vize-Finanzminister dem Seedeptement die Ausarbeitung konkreter Bestimmungen über Freihäfen aufgetragen hat. Es steht zurzeit noch nicht fest, ob Freihäfen in Riga, Libau und Windau oder ein solcher nur in Riga, wo das Bedürfnis nach einem Freihafen besonders groß ist, errichtet werden soll. Ungeklärt ist einstweilen auch noch die Frage der Kapitalbeschaffung, desgleichen der Charakter der zu eröffnenden Freihäfen, d. h. ob sie private oder staatliche sein sollen.

Berechnung des Ausfuhrzolles für Papierholz in Lettland. Um die Ausfuhr von Papierholz auf der Eisenbahn in vollen Wagenladungen zu erleichtern, hat, wie der „Holzkaufener“ berichtet, das Finanzministerium in Lettland durch eine im Valdibas Vestnesis vom 23. Juli 1929 veröffentlichte Verordnung vom 19. Juli 1929 bestimmt, daß das Gewicht eines Kubikfadens (6 mal 6 mal 6) 2650 Kilogramm gleich ist, nach welchem Gewicht auch die zu verzollende Tarifmenge der Hölzer in Kubikfaden zu berechnen ist. Das Gewicht ist nach den Warenscheinen zu bestimmen. Diese Verordnung ist am 23. Juli in Kraft getreten.

Raubbau in der Waldwirtschaft. Der Vorsitzende des Vereins der lettlandischen Forstbeamten, Dozent A. Teichmann, hat in einer von ihm verfaßten Denkschrift Regierung und Landtag auf die Mißstände in der Forstwirtschaft hingewiesen, die insbesondere in der übermäßigen Abholzung liegen und für die Volkswirtschaft nicht zu unterschätzende Gefahren in sich bergen. Da der Forstverein als berufener Hüter der Waldwirtschaft sich auf seine praktischen Erfahrungen stützt, kommt der Denkschrift wesentliche Bedeutung zu. Dank seiner besonderen Stellung ist der Verfasser in der Lage, seine Angaben durch uzm Teil recht interessante Daten zu stützen. Naturgemäß war eine übermäßige Waldbeanspruchung in den ersten Jahren nach der Gründung Lettlands nicht zu umgehen, u. a. weil infolge der Agrarreform den zahlreichen Jungwirtschaften Unterstützung gewahrt werden mußte. Inzwischen hat aber die Inanspruchnahme des Waldbestandes nicht nachgelassen. Der Umstand, daß auch gegenwärtig noch 100 % über die Form jährlich ausgeholt bzw. Wälder zu Jungwirtschaften umgewandelt werden, widerspricht, wie man in Lettland wohl weiß, einer geordneten Waldwirtschaft.

Welche Bedeutung dem Walddreichtum Lettlands für die Volkswirtschaft zukommt, ergibt sich daraus, daß die Handelsflotte zwei Drittel ihrer Einnahmen den Holztransporten verdankt, 50% des Gesamtgewichtes der Bahnfrachten auf Holz entfällt, 30% der Industriearbeiter in Unternehmen der Holzindustrie beschäftigt sind und 34% des Ausfuhrwertes im Durchschnitt der letzten neun Jahre

auf Holzmaterial und Holzfabrikate entfallen. Allein 1928 wurde Holz für 92 Millionen Lats exportiert.

Die Agrarreform hat sich nicht auf die Umwandlung von Gutland in Kleinwirtschaften beschränkt, sondern auch Walder sind in großem Umfange in Jungwirtschaften umgewandelt worden. Bis zum 1. April 1928 sind 197 304 ha Waldland; zwecks Umwandlung in Jungwirtschaften von den Staatswäldern abgetrennt worden. Fügt man noch die Zahlen für das Jahr 1928 hinzu (die Statistik ist noch nicht beendet), so kann man annehmen, daß an reinem Waldland schon etwa 220 000 ha aufgeteilt sind. Von der ganzen Waldfläche Lettlands ist dieses der siebente Teil. In Lettgallen allein sind 96 713 ha Staatswald in Gutswirtschaften umgewandelt worden, so daß dort nur noch 185 239 ha Staatswald vorhanden sind. Infolgedessen hat sich in Lettgallen schon eine Holzknappheit bemerkbar gemacht, die dazu führte, daß Brennholz aus Polen eingeführt werden mußte. Auch aus Rußland wird neuerdings Brennholz nach Lettland importiert.

Estland.

Geplante Zollerhöhung in Estland. Die Handelskammer Estlands soll, wie „G. H.“ erfährt, den Handelsminister Estlands um eine Erhöhung der Einfuhrzölle und möglichste Bevorzugung der einheimischen Fabriken bei der Vergebung von Staatsaufträgen ersucht haben. In der Eingabe wird darauf hingewiesen, daß das Wirtschaftsleben in Estland durch die übermäßig hohen staatlichen Steuern, die in diesem Jahre bereits 600 Konkurse verursacht haben, erdrückt würde. Wie der Minister erklärte, wird der Minister sich mit der Wirtschaftslage eingehend beschäftigen.

Estlands Außenhandelsbilanz für das 1. Halbjahr 1929 hat im Vergleich zum Vorjahre eine Verschlechterung erfahren. Sie schließt, wie die folgende Tabelle zeigt, mit einem Passivum von 12,7 Millionen Kronen, während 1928 bei geringerer Einfuhr bzw. größerer Ausfuhr eine Unterbilanz von nur 3 Mill. Kronen vorhanden war.

	Einfuhr	Ausfuhr	Passivität	Aktivität
	in Millionen Kronen			
I. Halbjahr 1929	61,5	48,8	p	12,7
I. " 1928	59,4	56,4	p	3,0
I. " 1927	43,4	41,8	p	1,6
I. " 1926	43,0	44,2	a	1,2
I. " 1925	47,5	41,5	p	6,0

Ein Vergleich mit den vorhergehenden Jahren ergibt einen Ausfuhrüberschuß lediglich für die 1. Hälfte 1926. Der Export hat von 1927 zu 1928 einen erheblichen Aufschwung genommen, um dann, wie bereits oben bemerkt, wieder zurückzugehen.

Litauen.

Außenhandelsbilanz. Litauens Außenhandel im I. Halbjahr 1929 zeigt ein im Vergleich zum Vorjahre sehr günstiges Bild, das auch mit den Auswirkungen des im Februar d. Js. in Kraft getretenen deutsch-litauischen Handelsvertrages zusammenhängt. Die Ausfuhr konnte sich um 21 Mill. Lit vergrößern, während die Einfuhr gleichzeitig um 12 Mill. Lit zurückging, so daß das vorjährige Passivum von 30,1 Mill. Lit bis auf 2,9 Mill. Lit gesunken ist. In den I. Halbjahren der letzten 5 Jahre gestaltete der Außenhandel sich, wie folgt:

	Einfuhr	Ausfuhr	Passivität	Aktivität
	in Mill. Lit			
I. Halbjahr 1929	139,4	136,5	p	2,9
I. " 1928	148,5	118,4	p	30,1
I. " 1927	120,0	129,8	a	9,8
I. " 1926	109,0	125,2	a	16,2
I. " 1925	125,6	112,2	p	13,4

Aktivsaldoen waren hiernach 1927 und 1926 zu verzeichnen, während 1925, das Halbjahr der niedrigsten Ausfuhr in der Berichtszeit, ein Passivsaldo aufzuweisen hat.

Die litauische Branntwein-Produktion betrug im I. Halbjahr 1929 2 549 422 Liter 40- und 114 449 Liter 55-gradigen. Im Vergleich zu derselben Zeit d. J. 1928, wo 2 902 612 bzw. 120 232 Liter erzeugt wurden, ist damit ein Rückgang eingetreten. Dagegen läßt sich eine Steigerung gegenüber 1927 (2 538 179 bzw. 107 249 Liter) und 1926 (2 405 607 bzw. 92 497 Liter) feststellen.

Steigerung des Butterexports. Der Verband der Milchverwertungsgenossenschaften hat im Juni d. J. etwa 361 000 kg und in den ersten sechs Monaten zusammen 706 000 kg Butter ausgeführt. Die Butterausfuhr hat in

der ersten Hälfte der Jahre 1927, 1928 und 1929 etwa folgende Mengen erreicht:

	1927	1928	1929
	kg	kg	kg
Januar	9 643	22 191	25 696
Februar	15 851	32 735	39 376
März	23 162	41 975	58 153
April	35 165	90 640	111 897
Mai	76 105	95 773	110 134
Juni	175 605	218 900	360 985
	335 531	502 215	706 514

Für Exportbutter erzielten die Milchverwertungsgenossenschaften folgende Durchschnittspreise: 1. Sorte 6,90 Lit, 2. Sorte 6,70 Lit und 3. Sorte 6,60 Lit. Diese Preise sind durchaus günstig, da es im Monat Juni sehr viel Milch gibt und diese auch billig ist. Gegen Ende des Monats sind die Butterpreise sogar noch etwas gestiegen, da man in Deutschland infolge der zu erwartenden Zoll-erhöhungen Vorräte anzukaufen begonnen hatte. Dann stellte es sich aber heraus, daß die Erhöhung der Zölle erst später vorgenommen werden würde und so gingen die Butterpreise wieder zurück. Ein weiterer Rückgang ist jedoch nicht zu erwarten. Wenn die Futtermittelernte gut ausfällt, so kann man annehmen, daß die Butterproduktion und -ausfuhr sich auch weiterhin günstig entwickeln werden. (I. u. II.-Ztg.)

Freie Stadt Danzig.

Danzigs Seeverkehr im Juli. Die Zahl der im Danziger Hafen eingelaufenen Schiffe betrug im Juli 538 Schiffe mit 372 059 Nrgt. (im Juni waren es 496 Schiffe mit 348 501 Nrgt.), die der ausgelaufenen 561 Schiffe mit 372 185 Nrgt. (im Juni 521 Schiffe mit 371 149 Nrgt.). An erster Stelle stand wiederum die deutsche Flagge mit 137 Schiffen, an zweiter Schweden mit 125, an dritter Danemark mit 100 Schiffen.

Polen.

Die polnische Brotgetreide-Ernte wird nach amtlichen Schätzungen ein recht günstiges Ergebnis haben. Die auf 17,6 Millionen dz geschätzte Weizenernte wird nicht nur die Vorjahre, sondern auch den Durchschnitt des Vorkriegs-Jahrfünfts überschreiten. Ähnlich verhält es sich mit Roggen, während die Gerste- und Hafererträge weniger gut sind. Die folgende Tabelle stellt die Schätzungen für 1929 den endgültigen Ernteziffern für die Jahre 1928 bis 1925 und die Jahrfünfte 1922-26 und 1909-13 gegenüber.

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
	i/Millionen dz			
1929	17,6	67,8	14,4	25,7
1928	16,1	61,1	15,3	25,0
1927	14,7	56,8	16,3	33,9
1926	12,8	50,1	15,5	30,5
1925	15,7	65,3	16,7	33,1
1922-6 (Durchschn.)	12,5	52,4	14,8	29,7
1909-13	16,8	57,1	14,9	28,1

Sollten die vorläufigen Ziffern für die diesjährige Ernte sich als richtig erweisen, wird Polen vermutlich seinen bereits im verflossenen Erntejahr (das bis 31. Juli reichte) wesentlich verringerten Einfuhrbedarf noch weiter reduzieren können. Erwähnt sei bei dieser Gelegenheit, daß in 11 Monaten des vorigen Erntejahres, also in der Zeit vom 1. August 1928 bis 30. Juni 1929, nur 65 021 to Weizen (gegenüber 191 112 to in der Vergleichszeit 1927/8 und 216 859 to in der Vergleichszeit 1926/7) hereinkamen sowie 17 826 to Roggen (gegenüber 102 913 bzw. 106 997 to). Die Gerste-Ernte dürfte, wenn auch keinen so großen wie den vorjährigen, aber doch immerhin einen nicht unbeträchtlichen Export gestatten (in den Monaten August 1928 bis Juni 1929 gingen 173 388 to ins Ausland gegenüber nur 66 899 to in der Vergleichszeit 1927/8 und 93 125 to in der Vergleichszeit 1926/7). Was die Hafer-Versorgung Polens angeht, so sei daran erinnert, daß diese Getreideart auf Grund des vorjährigen Ernteergebnisses im Interesse der Erhaltung der heimischen Futtermittelvorräte mit einem Ausfuhrzoll von 10 Zloty je dz belegt worden war. Der polnischen Landwirtschaft kam diese Maßnahme seinerzeit sehr ungelogen, da ihrer Meinung nach Hafer in ausreichendem Maße vorhanden war. Der Zoll ist aber doch bis incl. Juni d. Js. in Kraft gewesen. Zur Einfuhr gelangten in den Monaten August 1928 bis Juni 1929 14 621 to (gegenüber 18 354 to in der gleichen Zeit 1927/8 und 40 624 to in der gleichen Zeit 1926/7).

Die polnische Hoptenernte scheint diesmal ebenso wie in Deutschland, Jugoslawien und der Tschechoslowakei recht günstig zu geraten, namentlich, was die Qualität betrifft. Aber auch quantitativ rechnet man mit einem wesentlich höheren Ertrag als in den ganzen letzten Jahren, nämlich von 60 000 Zentnern, wodurch selbst das Ergebnis von 1927, dem Rekordjahr der Nachkriegszeit, um ca. 8000 Zentner übertroffen sein würde. Die gute Qualität des neuen Hopfens, die allerdings durch ein schlechtes Erntewetter noch beeinträchtigt werden könnte, läßt die Produzenten hoffen, daß die polnischen Brauereien diesmal auf den Import ausländischer Ware vollkommen verzichten und ihren Bedarf im Lande eindecken werden. Bisher war die Einfuhr fremden Hopfens noch recht beträchtlich, wenn auch in den letzten beiden Jahren (5380 bzw. 3326 Zentner) bereits stark rückläufig. Da aber der Höchstbedarf der polnischen Brau-Industrie mit ca. 14 000—15 000 Zentner einzuschätzen ist, würde man mindestens ca. 45 000 Zentner für den Export disponibel haben, abgesehen von den Vorräten aus alter Ernte. Ob diese Mengen auf dem Weltmarkt unterzubringen sein werden, muß allerdings ziemlich fraglich erscheinen.

Polens Außenhandel wieder aktiv! Den vorläufigen Daten für Juli zufolge, ist im polnischen Außenhandel wieder einmal ein Ausfuhrüberschuß erzielt worden, der ca. 11 Millionen Zloty betragen dürfte. Dies ist umso bemerkenswerter, weil mehr als zwei Jahre vergangen sind, seit die letzte aktive Außenhandelsbilanz (März 1927) vorlag. Der Export dürfte ca. 277 Mill. Zl. (gegenüber 237,9 Mill. Zl. im Juni d. J.), der Import ca. 266 (271,7) Mill. Zl. betragen haben. Der Einfuhrrückgang soll auf Lebensmittel entfallen. Die Passivsaldo in den ersten 6 Monaten d. J. waren folgende: Januar 78,2, Februar 97,5, März 71,7, April 106,8, Mai 45,2, Juni 33,8 Mill. Zl.

Der polnische Kohlenexport hat im Juli d. J. einen beträchtlichen Aufschwung genommen und damit sowohl das Ergebnis des vorjährigen Juli als dasjenige der Monate Januar bis Juni 1929 übertroffen. Er belief sich auf 1 371 000 to gegenüber 1 089 000 to im Juli 1928, 1 252 000 to im Juni 1929, 1 167 000 to im Mai, 1 205 000 to im April, 879 000 to im März, 689 000 to im Februar und 1 111 000 to im Januar d. J. Die Erhöhung im Vergleich zum Vormonat ist in erster Linie auf das Konto des Exports nach den Sukzessionsstaaten zu setzen, der mit 438 000 to um 104 000 to größer war als im Juni. Allein nach Oesterreich sind 261 000 to (gegenüber 190 000 to) gegangen. Die Ausfuhr nach den nordischen und baltischen Ländern, die 642 000 to betrug, ist dagegen um 46 000 to hinter dem Vormonatsresultat zurückgeblieben. Schweden bezog im Juli 288 000 (im Juni 290 000) to, Dänemark 170 000 (188 000) to, Norwegen 63 000 (79 000) to. Kleine Anstiege sind bei Lettland (um 6000 auf 53 000 to) und bei Litauen (um 5000 auf 17 000 to) festzustellen. Nach verschiedenen Ländern wurden insgesamt 195 000 (gegenüber 151 000) to ausgeführt, und zwar nach Frankreich 76 000 (67 000) to, nach Italien 47 000 (27 000) to, nach den Niederlanden 24 000 (5000) to, nach Jugoslawien 22 000 (21 000) to usw.

In den ersten sieben Monaten d. J. wurden insgesamt 7 674 000 to Kohle (gegenüber 7 273 000 to in der Vergleichszeit 1928) ausgeführt, wovon 6 344 510 to aus Ost-Oberschlesien stammten. Die nordischen und baltischen Staaten empfangen 3 362 000 (gegenüber 3 407 000) to, die Sukzessionsstaaten 2 698 000 (2 507 000) to, versch. Länder 1 051 000 (941 000) to.

Was die Verladungen über die Häfen betrifft, so wurden über Danzig in den Monaten Januar—Juli d. J. 2 885 000 to (gegenüber 2 982 000 to in der gleichen Zeit 1928; umgeschlagen, über Gdingen 1 256 000 (947 000) to.

Rußland.

Amerikanische Firma baut für den Donugol fünf Gruben. Kürzlich ist nach russischen Pressemeldungen zwischen dem Donugol und der amerikanischen Firma Roberts & Scheffer (Chikago) ein Vertrag über den Bau von fünf Gruben durch diese Firma abgeschlossen worden, der als der größte Projektierungsvertrag, den Donugol bisher mit einer ausländischen Firma abgeschlossen hat, bezeichnet wird. Die Entwürfe sollen 13 Monate nach Abschluß des Vertrages fertiggestellt sein. Die Firma wird folgende Gruben bauen: im Bezirk der Petrowski- und Rutschenskowo-Grubenverwaltungen eine Grube mit einer För-

derung von 600 000 t jährlich und eine zweite Grube mit einer Jahresproduktion von 1 200 000 t (dies wird eins der größten Bergwerke des Donezbeckens sein), für die Golubowski-Bergverwaltung eine Grube mit einer Förderung von 500 000 t und für die Rowenezki-Bergwerkverwaltung (Revier Dolshanka) zwei Gruben, eine mit 400 000 t und eine mit 800 000 t. Die Firma hat alle Projekte und Zeichnungen für die Anlage und Einrichtung auszuarbeiten. Die Hauptanlagen werden auf den Fabriken der Sowjetunion hergestellt werden. Die Firma kontrolliert die Herstellung auf den hiesigen Fabriken und beaufsichtigt die Aufstellung und Montage; sie entsendet zu diesem Zweck Techniker und Bauleiter nach der Sowjetunion, während für die ganze Zeit der Projektierung vom Donugol ein verantwortlicher Vertreter und drei Techniker nach Chikago reisen. (I.- und H.-Ztg.)

Kursnotierungen der Finlands-Bank.

Finländische Mark. Verkäufer.

21. Aug. 22. Aug. 23. Aug. 24. Aug.

New-York	39,70	39,70	39,70	39,70
London	192,80	192,80	192,80	192,80
Stockholm	1065,75	1065,75	1065,75	1065,75
Berlin	948,00	948,00	948,00	948,00
Paris	156,00	156,00	156,00	156,00
Brüssel	554,00	554,00	554,00	554,00
Amsterdam	1594,00	1594,50	1594,50	1594,50
Basel	765,50	766,00	766,00	766,00
Oslo	1060,00	1060,00	1060,00	1060,00
Kopenhagen	1059,50	1059,50	1059,50	1059,50
Prag	118,50	118,50	118,50	118,50
Rom	208,50	208,50	208,50	208,50
Reval	1063,00	1063,00	1063,00	1063,00
Riga	767,00	767,00	767,00	767,00
Madrid	587,00	587,00	587,00	587,00

Revaler Börsenkurse.

Estländische Kronen.

	Gemacht	22. August		23. August		24. August	
		Käufer	Verk.	Käufer	Verk.	Käufer	Verk.
Neuyork	—	374,75	375,75	374,80	375,80	374,80	375,80
London	—	18,17	18,22	18,17	18,22	18,17	18,22
Berlin	—	89,25	89,85	89,25	89,85	89,25	89,85
Helsingfors	—	9,40	9,45	9,40	9,45	9,40	9,45
Stockholm	—	100,40	101,00	100,40	101,—	100,40	101,00
Kopenhagen	—	99,30	100,40	99,75	100,35	99,75	100,35
Oslo	—	99,70	100,40	99,70	100,40	99,70	100,40
Paris	—	14,65	14,90	14,65	14,90	14,65	14,90
Amsterdam	—	150,15	150,95	150,15	150,95	150,15	150,95
Riga	—	72,05	72,55	72,05	72,55	72,10	72,60
Zürich	—	72,10	72,70	72,15	72,75	72,15	72,75
Brüssel	—	52,10	52,60	52,10	52,60	52,10	52,60
Mailand	—	19,60	20,00	19,60	20,—	19,60	20,—
Prag	—	11,10	11,30	11,10	11,30	11,10	11,30
Wien	—	52,80	53,40	52,80	53,40	52,80	53,40
Budapest	—	65,35	66,05	65,35	66,05	65,40	66,10
Warschau	—	41,75	42,95	41,75	42,95	41,75	42,95
Kowno	—	37,00	37,60	37,—	37,60	37,00	37,60
Moskau (Scheck)	—	192,50	194,—	192,50	194,—	192,50	194,—
Danzig	—	72,70	73,30	72,70	73,30	72,70	73,30

Rigaer Börsenkurse

Lettländische Lat. (Ls.)

	22. August		23. August		24. August	
	Kauf.	Verk.	Kauf.	Verk.	Kauf.	Verk.
1 amerik. Dollar	5,182	5,192	5,182	5,192	5,182	5,192
1 Pfund Sterling	25,17	25,22	25,17	25,22	25,17	25,22
100 franz. Francs	20,27	20,42	20,27	20,42	20,27	20,42
100 belg. Belga	72,—	72,55	72,—	72,55	72,—	72,55
100 schweizer Francs	99,65	100,10	99,65	100,40	99,70	100,45
100 italienische Lire	27,09	27,80	27,09	27,30	27,08	27,29
100 schwed. Kronen	138,85	139,55	138,85	139,55	138,85	139,55
100 norweg. Kronen	138,05	138,75	138,05	138,75	138,05	138,75
100 dänische Kronen	138,—	138,70	138,—	138,70	138,—	138,70
100 österr. Schilling	72,75	73,45	72,75	73,45	72,75	73,45
100 tschecho-slowac. Kr.	15,33	15,48	15,33	15,48	15,33	15,48
100 holländ. Gulden	207,70	208,75	207,70	208,75	207,70	208,75
100 deutsche Mark	123,50	124,10	123,50	124,10	123,50	124,10
100 finnland. Mark	13,—	13,12	13,—	13,12	13,—	13,12
100 estländ. Kronen	138,10	138,80	138,10	138,80	138,10	138,80
100 poln. Zloty	57,55	58,75	57,55	58,75	57,55	58,75
100 litauische Lits	51,10	51,80	51,10	51,80	51,10	51,80
1 SSS R-Tscherwonez	—	—	—	—	—	—

Finnland

Finnlands Einfuhr an Kohle ist im 1. Halbjahr 1929 gegenüber den Vergleichszeiten der Vorjahre zurückgegangen. Es wurden 283 541 to gegenüber 325 865 to im 1. Halbjahr 1928, 383 362 to im 1. Halbjahr 1927 eingeführt. Im gleichen Zeitraum 1926 betrug der Import allerdings nur 152 452 to, 1913 dagegen 184 940 to. Daß die Kohleneinfuhr gerade in den Wintermonaten unter Verkehrsstockungen durch die Vereisung der Häfen leidet, ist eine bekannte Tatsache. Sie ist aber in den letzten Jahren noch nie so niedrig gewesen wie im Februar und März d. J., wo nur 7448 bzw. 9705 to hereinkamen. Auch im April war diesmal noch keine wesentliche Erhöhung (12 159 to, festzustellen, doch ist im Mai ein sprunghafter Anstieg auf 97 684 to erfolgt. Erwähnt sei bei dieser Gelegenheit, daß es Polen im Jahre 1928 gelungen war, anstelle von England zum Hauptlieferanten Finnlands für Kohle zu werden.

Der finnländische Butter- und Käse-Export hat in den letzten Jahren im Vergleich zur Vorkriegszeit eine wesentliche Erhöhung erfahren. Das Maximum wurde, wie die folgende Tabelle zeigt, 1927 erreicht. Doch ist das Resultat des 1. Halbjahrs 1929, was Butter anlangt, nur wenig hinter diesem Ergebnis zurückgeblieben.

	Butter	Käse
	i. to	
I. Halbjahr 1929	9 380,6	1 247,9
I. " 1928	7 142,5	709,6
I. " 1927	9 728,3	1 739,8
I. " 1926	8 029,3	1 195,9
I. " 1913	7 251,9	421,7

Finnland besitzt für seine Butter ein gutes Absatzgebiet u. a. in Deutschland, wohin 1928 rund der vierte Teil der Gesamtausfuhr an Lebensmitteln tierischer Herkunft ging, die 512,3 Millionen Finnmark (100 Fmk. = rund 10,5 RM.) betrug.

Finnlands Holzexport hat im 1. Halbjahr 1929 einen Wert von 825,1 Millionen Finnmark gehabt und ist damit sowohl gegenüber dem Vorjahre als auch den Jahren 1927—25 gestiegen. In der ersten Hälfte des Jahres 1928 erreichte der Export einen Wert von 692,9, 1927 von 772, 1926 von 569,5, 1925 von 725,9 Mill. Fmk. Die Ausfuhr des laufenden Jahres wird aller Voraussicht nach die ursprünglichen Schätzungen übertreffen, weil ein Teil der finnländischen Sägewerke im Zusammenhang mit der von Rußland betriebenen Preiskonkurrenz sowie mit den außerordentlich hohen heimischen Rundholzpreisen seine Vorräte verarbeitet und verkauft. Das geschieht einerseits, um wegen der Zinslasten die Verpflichtungen bei den Banken abstoßen zu können, andererseits deshalb, weil die Absicht besteht, Werke stillzulegen, um keine neuen Verluste erwachsen zu lassen. Seitens der finnländischen Holzexportorganisationen sind im übrigen Warnungen ergangen, keinesfalls noch unter die jetzigen, an sich schon verlustreichen Preise zu gehen, um die Zukunftsaussichten für die Ausfuhr nicht zu verderben. Man hofft sogar, trotz des russischen Wettbewerbs gut verkaufen zu können, da ständige Nachfrage der Verbrauchsländer zu verzeichnen ist, denen die Dimensionen des russischen Holzes nicht immer zusagen. So hat sich z. B. die Konkurrenz der Sowjetunion auf dem englischen Markte für schmale Bretter und Latten bei weitem nicht in dem Maße bemerkbar gemacht, wie es für andere Hölzer finnländischer Herkunft der Fall gewesen ist. Günstig gestaltet hat sich der Export nach den Niederlanden, nach Belgien und teilweise auch nach Frankreich, während die Ausfuhr nach Deutschland rückläufige Bewegung zeigt. Allerdings muß hierbei berücksichtigt werden, daß ein Teil des deutschen Importbedarfs in Antwerpen und Rotterdam umgeschlagen wird, so daß die Einfuhrmenge in Wirklichkeit größer ist, als die Statistik sie wiedergibt.

Die folgende Tabelle bringt das Ausfuhrquantum verschiedener Holzsorten im 1. Halbjahr der letzten 4 Jahre im Vergleich zu 1913.

	ungesägtes Holz i/cbm	Brennholz i cbm	Sägematerial i/Standard *
I. Halbjahr 1929	615 400	15 700	256 300
I. " 1928	786 200	13 000	181 400
I. " 1927	818 700	46 000	240 000
I. " 1926	639 800	14 900	163 500
I. " 1913	831 600	475 300	216 800

	Sperrplatten i to	Zündhölzer i/to	Riemenscheiben i/to
I. Halbjahr 1929	48 041	1 503	2 908
I. " 1928	37 923	1 737	3 027
I. " 1927	27 561	1 884	2 614
I. " 1926	22 764	2 635	3 490
I. " 1913	—	1,5	5 799

* 1 Standard = 4,672 cbm

Hervorgehoben sei als besonders auffallend die starke Verminderung der Brennholzausfuhr sowie die Steigerung des Sperrplattenexports. Die letztere ist umso bemerkenswerter, als die Sperrholzindustrie erst nach dem Kriege entstanden ist. Sie stützt sich in der Hauptsache auf die Birkenbestände des Landes, wird aber bei dem Tempo ihrer Entwicklung in Zukunft auch auf anderes Rohmaterial übergreifen müssen. Bedeutend kleiner geworden ist in den letzten Jahren auch der Zündholzexport, der aber vor dem Kriege so gut wie gar nicht bestand. Auf die Ausfuhr von hölzernen Riemenscheiben hat die schwedische Konkurrenz ungünstig eingewirkt. — Wie sehr Finnlands Holzexport jeweils unter den Verkehrsstockungen durch die Vereisung der Häfen leidet, geht daraus hervor, daß mehr als die Hälfte vom Ausfuhrwert des 1. Halbjahrs (443,2 Mill. Fmk.) auf den Juni entfällt, während die Wintermonate Januar, Februar und März mit 78,1 bzw. 20,5 bzw. 22 Mill. Fmk. beteiligt waren. Auch im April d. J. sind nur 55,1 Mill. Fmk. erzielt worden, während der Mai bereits einen Anstieg auf 206,2 Mill. Fmk. gebracht hat.

Wechselproteste in Finnland. Im ersten Halbjahr 1929 kamen in Finnland 6891 Wechsel über 39,5 Mill. Fmk. zum Protest gegen 3042 Wechsel über 15,9 Mill. im ersten Halbjahr 1928.

Finnlands Seeverkehr. Der Verkehr der finnländischen Häfen war im ersten Halbjahr 1929 lebhaft. Er blieb in dieser Zeit jedoch um etwa 100 000 to gegen das Vorjahr zurück. Eingelaufen sind in diesem Jahr im ersten Halbjahr in Finnland 2267 Schiffe mit einem Raumgehalt von 1 455 800 Nrgt., davon 556 900 To. ohne Ladung. Ausgegangen sind in der gleichen Zeit 2230 Schiffe mit 1 341 300 To., davon 137 000 To. ohne Ladung. Die für den Frachtenmarkt ausschlaggebende Schnittholzausfuhr war mit 256 300 Standards erheblich größer als in der gleichen Zeit des Vorjahres, während die Ausfuhr von unbearbeitetem Holz mit 615 400 cbm etwas kleiner war. Zugenommen hat auch die Ausfuhr von Holzmasse, während die von Papier nicht gestiegen ist. Die Einfuhr von Kohlen war mit 283 600 to um 42 000 to kleiner als im Vorjahr, die Einfuhr von Getreide und Mehl mit 145 000 to etwas größer als im Vorjahr. Der Passagierverkehr der finnländischen Häfen zeigt eine kleine Zunahme; er betrug ankommend 24 742 Personen und abfahrend 23 844 Personen. (Rig. W.-Z.)

Verzollungsmodus in Finnland. Bei der Einfuhr von Waren ohne Ursprungsatteste wird in Finnland der allgemeine Zolltarif angewandt. Falls jedoch im Verlauf von zwei Monaten nach Ablauf des Monats, während dessen die Verzollung stattfand, ein Nachweis über den Ursprung beigebracht wird, so muß das Zollamt den zu viel erhobenen Betrag zurückerstatten; wird der fragliche Nachweis aber später, jedoch nicht später als 90 Tage nach der Verzollung erbracht, so ist die Angelegenheit der Zolldirektion zur Entscheidung zu unterbreiten. (Rig. W.-Z.)

Eine Anzeige im „Ostsee-Handel“ bringt Gewinn

Eisenbahn-Güterverkehrs-Nachrichten.

Bearbeitet vom Verkehrsbüro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin.

a) Deutsche Tarife.

Ausnahmetarif K 148 (Sammelgut). Mit Gültigkeit vom 15. August 1929 wurde im Geltungsbereich die Brandenburgische Städtebahn nachgetragen.

Durchfuhr-Ausnahmetarif S. D. 4 (Verkehr deutsche Seehäfen—Oesterreich bezw. Donauumschlagstellen und umgekehrt). Am 26. August 1929 trat Nachtrag I zu oben genanntem Durchfuhr-Ausnahmetarif in Kraft. Er enthält die seit der Herausgabe des Neudruckes vom 1. Juli 1928 veröffentlichten Aenderungen und Ergänzungen.

Mitteldeutsch-Südwestdeutscher Güterverkehr. Mit Gültigkeit vom 1. September 1929 wird das Tarifheft 2 des Teiles II (Entfernungszeiger) neu ausgegeben.

Reichsbahn-Gütertarif, Heft C IIb (Ausnahmetarife). Im Ausnahmetarif 31 (Baumwolle, rohe, usw.) wurde mit Gültigkeit vom 12. August 1929 unter den Sonderfrachtsätzen Harthau b. Chemnitz als Empfangsbahnhof nachgetragen. Die Frachtsätze von Stettin nach diesem Bahnhof betragen unter a 2,86 und unter b 2,29 RM. in der 10 t- und Hauptklasse.

Im **Ausnahmetarif 34 (Hanf usw.)** wurde mit Gültigkeit vom 12. August 1929 unter I Sonderfrachtsätze Stützengrün als Empfangsbahnhof aufgenommen. Der Frachtsatz beträgt von Stettin nach diesem Bahnhof 2,50 RM. in der Hauptklasse.

Im **Ausnahmetarif 35 (Eisen und Stahl usw.)** wurden mit Gültigkeit vom 12. August 1929 unter den Versandbahnhöfen zu I Greiz—Aubachtal, Neumark (Sa.), Pulsnitz und Triptis mit Frachtsatzzeiger 2 aufgenommen.

Mit Gültigkeit vom 15. August 1929 wurde unter den Versandbahnhöfen zu I der Bahnhof Oederan mit Frachtsatzzeiger 2 nachgetragen.

Im **Ausnahmetarif 52 (Papier und Pappe usw.)** wurde mit Gültigkeit vom 12. August 1929 unter den Sonderfrachtsätzen Haan als Versandbahnhof aufgenommen. Die Frachtsätze von Haan nach Stettin betragen unter I 2,66, unter II 2,42 und unter III 2,17 RM. in der Hauptklasse.

b) Deutsche Verbandtarife.

Deutsch—Schwedisch—Norwegischer Verbandtarif. Mit Gültigkeit vom 19. August 1929 trat im Teil II, Heft 2, obigen Tarifs Ausnahmetarif 14 für Salpetersäure in Behälterwagen von Rjukan nach allen deutschen Bahnhöfen ein-

schließlich Grenzübergangspunkten in Kraft. Der Frachtsatz beträgt auf der nordischen Strecke von Rjukan bis zum Schnittpunkt 278 schwedische Oere für 100 kg bei Frachtzahlung für mindestens 15 000 kg für den Frachtbrief und Wagen. Auf den deutschen Strecken erfolgt die Frachtberechnung nach den regelrechten Schnittfrachtsätzen.

c) Ausländische Tarife.

Polnische Staatsbahnen. Der im Ostsee-Handel Nr. 16 auf Seite 15 angekündigte Kilometerzeiger der polnischen Staatsbahnen tritt mit Gültigkeit vom 1. September 1929 in Kraft und enthält gleichzeitig das polnische Bahnhofsverzeichnis.

Mit Gültigkeit vom 1. Oktober 1929 gelangt voraussichtlich ein neuer Gütertarif für Polen, welcher aus den Heften Teil I, Abt. B, Teil II, Heft 1 und Teil II, Heft 2 bestehen wird, in Kraft.

Rumänische Eisenbahnen. Mit Gültigkeit vom 1. August 1929 werden neben der Fracht bei Anwendung des Lokaltarifs die im Nebengebührentarif der rumänischen Eisenbahnen enthaltenen Abfertigungsgebühren erhoben. Näheres ist beim Verkehrsbüro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin zu erfahren.

Tschechoslowakisch-Oesterreichischer Eisenbahnverband. Mit Gültigkeit vom 1. September 1929 wird ein neuer Verbandtarif eingeführt.

Tschechoslowakisch — Polnischer Eisenbahnverband. Höchstwahrscheinlich wird mit Gültigkeit vom 1. September 1929 zum Teil I, Teil II, Heft 2 und zu den Verkehrsleitungs Vorschriften je ein Nachtrag IV eingeführt.

d) Verschiedenes.

Aenderung von Bahnhofsnamen. Mit Gültigkeit vom 6. Oktober 1929 werden nachstehende Bahnhofsnamen geändert:

von	auf
Bad Oeynhausen Nord	Bad Oeynhausen
Fischbeck	Fischbeck (Weser)
Groß Nenndorf	Bad Nenndorf Nord
Nieder Schöneeweide-	Berlin-Schöneeweide
Johannisthal	
Oslebshausen	Bremen-Oslebshausen
Sebaldsbrück	Bremen-Sebaldsbrück
Werder-Kloster Zinna	Werder b. Jüterbog.

Mitteilungen

der Industrie- und Handelskammer zu Stettin

Handel und Gewerbe.

Handwerksrolle. Das Verzeichnis derjenigen Gewerbetreibenden, die die Handwerkskammer zu Stettin in die Handwerksrolle einzutragen beabsichtigt, liegt in der Zeit vom 1. bis 30. September 1929 öffentlich aus und zwar: Das Gesamtverzeichnis für den Kammerbezirk in Stettin im Verwaltungsgebäude der Handwerkskammer, Augustastr. 54, außerdem Teilverzeichnisse für die ländlichen Ortschaften der Kreise im zuständigen Landratsamt, für die Städte (ohne Stettin) im Verwaltungsgebäude (Rathaus) des zuständigen Magistrats, für Stettin im Verwaltungsgebäude der Handwerkskammer. Wenn auch das Verzeichnis von der Industrie- und Handelskammer zu Stettin einer genauen Durchsicht hinsichtlich der ihr angeschlossenen Firmen unterzogen werden wird, so muß doch den einzelnen Firmen des Bezirkes der Industrie- und Handelskammer im eigenen Interesse dringend empfohlen werden, auch ihrerseits das Verzeichnis einzusehen und festzustellen, ob gegebenenfalls Einspruch gegen die beabsichtigte Eintragung zu erheben ist. Die Eintragung in die Handwerksrolle erfolgt nämlich, wenn nicht binnen einer Frist von drei Monaten seit Beendigung der Auslegung des Verzeichnisses Einspruch bei der Handwerkskammer eingelegt wird. Die Einsichtnahme ist auch des-

halb ratsam, weil bei der ersten Anlegung der Handwerksrolle nach den gesetzlichen Vorschriften eine schriftliche Mitteilung von der beabsichtigten Eintragung an die einzelnen Firmen nicht ergeht.

Außenhandel.

Ursprungszeugnisse für Sendungen nach Griechenland. Die Griechische Gesandtschaft hat der Industrie- und Handelskammer folgende Mitteilung hinsichtlich der Vorschriften für Ursprungszeugnisse bei Sendungen nach Griechenland gemacht:

1. Die von Handelsfirmen oder Spediteuren ausgestellten Ursprungszeugnisse sind nicht rechtmäßig und werden daher von den Zollbehörden nicht angenommen.
2. Die von den Herstellern der Waren ausgestellten Ursprungszeugnisse werden von den griechischen Behörden angenommen unter der Bedingung, a) daß in diesen formell der Umstand der Herstellung der Waren durch die betreffende Firma selbst vermerkt ist, b) daß die Zeugnisse von einer Zollbehörde oder Handelskammer des Herstellungsstaates der Waren oder von einem in denselben befindlichen griechischen Konsulat beglaubigt sind.
3. Die von den Zollbehörden, den Industrie- und Handelskammern oder von anderen zuständigen amtlichen Stellen der Herstellungsstaaten der Waren ausgestellten Ursprungszeugnisse bedürfen nicht der Beglaubigung durch ein in diesen Staaten befindliches griechisches Konsulat.

Wieder zugelassene ständige Veredelungsverkehre. Der Reichsminister der Finanzen hat die Voraussetzungen für einen ständigen Veredelungsverkehr weiter in folgenden Fällen anerkannt:

1. Eigenveredelungsverkehr mit nur gegorenen Tabakblättern — Tarifnr. 29 — zum Entrippen — Tarifnr. 220 —;
2. Eigenveredelungsverkehr mit getrockneten Kirschen — Tarifnr. 48 — zum Dippen — Tarifnr. 48 —;
3. Eigenveredelungsverkehr mit getrockneten Feigen — Tarifnr. 52 — zum Etuvieren — Tarifnr. 52 —;
4. Eigenveredelungsverkehr mit rohem Kaffee — Tarifnr. 61 — zur Herstellung von koffeinfreiem geröstetem und ungeröstetem Kaffee — Tarifnr. 61 — (Die Verbringung der veredelten Waren auf ein Zollager gilt nicht als Ausfuhr. Die auf das Reinkoffein entfallenden Fehlmengen sind nach dem Zollsatz für rohen Kaffee zu verzollen).
5. Eigenveredelungsverkehr mit Akazienholz der Tarifnr. 74 zur Herstellung von Speichen — Tarifnr. 82 —;
6. Eigenveredelungsverkehr mit Weizenmehl — Tarifnr. 162 — das gegen Einfuhrschein in ein Zollverschlußlager aufgenommen ist, zur Herstellung von Nestles Kindermehl — Tarifnr. 212 —;
7. Eigenveredelungsverkehr mit Zitronellöl — Tarifnr. 353 — zur Herstellung von künstlichen Riechstoffen — Tarifnr. 354 —;
8. Eigenveredelungsverkehr mit halb- oder ganzgarem Waldivia-Sohlleder — Tarifnr. 545 — zum Nachgerben, auch Walzen — Tarifnr. 545 —;
9. Eigen- und Lohnveredelungsverkehr mit dichten Geweben ganz oder teilweise aus Seide, unter Ausschluß der halbseidenen Hubänder, — Tarifnr. 405 — und mit undichten Geweben ganz oder teilweise aus Seide — Tarifnr. 408 — zum Ausrüsten;
10. Lohnveredelungsverkehr mit Radkörpern aus Eisen, Kupfer, Messing oder Bronze — Tarifnr. 783, 799, 877, 880 — zum Einfräsen von Zähnen — Tarifnr. 783, 799, 877, 880 —;
11. Lohnveredelungsverkehr mit Elektromotoren — Tarifnr. 907 — zum Anbringen an Pumpen und Gebläsmaschinen — Tarifnr. 907 —.

Post, Telegraphie.

Paketverbindungen von Stettin nach fremden Ländern.

Im Monat September 1929 bestehen folgende Postpaketverbindungen von Stettin nach Finnland, Estland und Lettland:

Bestimmungsland	Postschluß	Einschiffungshafen	des Schiffes			Überfahrtsdauer	
			Abgang (ungefähr)	Name	Eigentümer Schiffsgesellschaft	bis Hafen	Tage
1	2	3	4	5	6	7	8
Finnland		Stettin	7. u. 14.	Rügen	Rud. Christ. Gribel Stettin*	Helsingfors	4 1/2 St.
			21. u. 28. Sept. 16 Uhr	Nordland			
		„	4. 11. 18. 25. Sept. 16 Uhr	Ariadne	Finnische Dampfschiffsgesellschaft in Helsingfors	„	46 St.
			Estland	„	4. 8. 11. 25. Sept. 16 Uhr	„	Finnische Dampfschiffsgesellschaft in Helsingfors
	„	7. u. 14. 21. u. 28. Sept. 16 Uhr			Rügen Nordland	Rud. Christ. Gribel Stettin*	Reval
			Lettland	„	3. 7. 10. 14. 17. 21. 24. u. 28. Sept. 18 Uhr	Brandbg. Wartbg. Straßbg.	Stettiner Dampfer Compagnie A.-G. Stettin
	„	7. Sept. 14. „ 21. „ 28. „ 15 1/4 Uhr			Nordland Regina Ostsee Regina	Rud. Christ. Gribel Stettin*	Riga

) Änderungen bleiben vorbehalten.

Päckchen. Eine bequeme Postversendungsart, die sich steigender Beliebtheit erfreut, bilden die seit einigen Jahren eingeführten Päckchen. Um die teilweise noch bestehenden Zweifel über den Päckchenverkehr zu beseitigen, wird auf folgendes hingewiesen:

Es ist zu unterscheiden zwischen „Briefpäckchen“ und „sonstigen Päckchen“. — Als Briefpäckchen gelten die mit der Briefpost zu befördernden Päckchen bis zu einem Meistgewicht von 1 kg. Die Gebühr für diese Päckchen beträgt 60 Rpsf. Eilzustellung ist zulässig, dagegen nicht Wertangabe, Einschreiben, Nachnahme und Rückschein. Die Sendungen dürfen 25 cm lang, 15 cm breit und 10 cm hoch oder 30 cm lang, 20 cm breit und 5 cm hoch sein, in Rollenform dürfen sie 30 cm in der Länge und 15 cm im Durchmesser nicht überschreiten. Die Aufschrift muß den augenfällig hervortretenden Vermerk „Briefpäckchen“ tragen.

Als „sonstige Päckchen“ sind zugelassen die mit der Paketpost zu befördernden Päckchen bis zu einem Meistgewicht von 2 kg. Die Gebühr für diese Päckchen beträgt 40 Rpsf. Eilzustellung, Einschreiben, Nachnahme und Rückschein sind bei diesen Päckchen zulässig, Wertangabe ist unzulässig. Die Höchstmaße für sonstige Päckchen sind 40 : 25 : 10 cm oder 50 : 20 : 10 cm oder 40 : 30 : 5 cm; in Rollenform dürfen sie 75 cm in der Länge und 10 cm im Durchmesser nicht überschreiten. Die Aufschrift muß den augenfällig hervortretenden Vermerk „Päckchen“ tragen.

Beide Arten von Päckchen dürfen briefliche Mitteilungen enthalten. Paketkarten brauchen nicht beigelegt zu werden. Ueberschreitungen der Höchstmaße bis zu 1 cm in einer Richtung auf Kosten der andern sind zulässig.

Eilaufträge im Postscheckverkehr. Seit dem 1. August kann bei Zahlkarten usw. eine Eilbehandlung verlangt werden. Die Eilbehandlung besteht darin, daß die beim Postscheckamt bis 13 Uhr (Schlußzeit für Eilaufträge) eingehenden oder eingelieferten Zahlkarten, Ueberweisungen und Schecks sofort gebucht werden. Das Verlangen der Eilbehandlung stellt bei Zahlkarten der Absender durch den am oberen Rande der Zahlkarte niederzuschreibenden Vermerk: „Sofort gutschreiben“; bei Ueberweisungen und Schecks kann der Antrag sowohl vom Aussteller als auch vom Empfänger, wenn dieser die Ueberweisung oder den Scheck vom Aussteller erhalten hat, durch den auf der Ueberweisung oder dem Scheck unten links anzubringenden und von ihm zu unterschreibenden Vermerk: „Eilauftrag“ gestellt werden. Es empfiehlt sich, den Vermerk „Eilauftrag“ auch auf die Anschriftseite des Scheckbriefumschlags zu setzen, in dem der Auftrag dem Postscheckamt übermittelt wird. Die Gebühr trägt der Antragsteller. Sie ist bei Zahlkarten außer der Zahlkartengebühr durch Aufkleben von Freimarken auf die Zahlkarte zu entrichten. Bei Ueberweisungen wird die Gebühr vom Konto des Antragstellers abgebucht; bei Schecks wird sie, wenn der Aussteller die Eilbehandlung beantragt, ebenfalls von seinem Konto abgebucht, hat aber der Empfänger des Schecks den Antrag gestellt, so wird sie bei der Auszahlung des Betrages einbehalten.

Innere Angelegenheiten.

Verleihung von Ehrenurkunden. Von der Industrie- und Handelskammer zu Stettin sind Ehrenurkunden für langjährige und treue Dienste an folgende Herren verliehen worden:

- 1) Stahlkopf, Wilhelm (43 Jahre bei der Firma H. R. Fretzdorff, Stettin),
- 2) Berndt, Siegfried (27 Jahre bei der Firma H. R. Fretzdorff, Stettin),
- 3) Stühmke, Ernst (28 Jahre bei der Firma H. R. Fretzdorff, Stettin),
- 4) Kriewitz, Max (28 Jahre bei der Firma H. R. Fretzdorff, Stettin),
- 5) Eschrich, Franz (30 Jahre bei der Firma Stapelfaserfabrik Jordan & Co., Sydowsaue).

Verschiedenes.

Kosten und Erfordernisse für die Eintragung eines Warenzeichens in China. Ein in Shanghai ansässiger Rechtsanwalt hat der Kammer mitgeteilt, daß er die Eintragung von Warenzeichen in China und Hongkong, sowie die Beratung und Vertretung in allen einschlägigen Fragen übernimmt. Der Betreffende hat auch Merkblätter über die Erfordernisse von Warenzeicheneintragungen und die entstehenden Kosten angefertigt, von denen die Handelskammer

Interessenten 1 Exemplar überlassen kann. Interessenten wird anheimgestellt, sich mit dem Büro der Kammer ins Benehmen zu setzen.

Messen und Ausstellungen.

Die Kölner Herbstmesse. Vom 15. bis zum 18. September 1929 findet die diesjährige Kölner Herbstmesse statt. Die Hauptgruppen der Messe betreffen Webwaren, Möbel, Haus- und Wohnbedarf. Ihr angegliedert ist die Sonderschau „Das moderne Büro“. Gleichzeitig mit der Herbstmesse wird die bis zum 22. September dauernde 3. Westdeutsche Funkschau eröffnet. Prospekte der Herbstmesse können von der Kammer zur Verfügung gestellt werden.

Die Leipziger Messe. Jeder auf der Leipziger Messe ausstellende Betrieb aus dem Bezirk der Industrie- und Handelskammer zu Stettin kann sich aufschlußreiche Vergleichsmöglichkeiten mit dem Geschäftsgang der übrigen Betriebe seines Industriezweiges verschaffen und zugleich auch die Leistungsfähigkeit des eigenen Betriebes prüfen, wenn er den vom Institut für Konjunkturforschung und dem Leipziger Meßamt nach der Herbstmesse versandten Erhebungsbogen genau und vollständig ausgefüllt bis spätestens 12. September an die Industrie- und Handelskammer zurückschickt. Sonderberichte werden den antwortenden Ausstellerfirmen nach Fertigstellung des Gesamtberichts, der nach jeder Messe in der Broschüre „Die Lage der verarbeitenden Industrie im Lichte der Leipziger Frühjahrs- bzw. Herbstmesse“ erscheint, kostenlos zur Verfügung gestellt.

Buchbesprechungen.

„Was muß jeder von der Einkommensteuer wissen?“ von Albert Allimann, Verlag Eichler & Co., Leipzig C 1, Zeitzer Str. 5, Preis Rm. 2,80.

Dieses Buch gibt in übersichtlicher Form zuverlässige und erschöpfende Auskunft über alle bestehenden Fragen und Zweifel auf dem Gebiet der Einkommensteuer. Besonders wertvoll sind die Hinweise auf steuerfreie Einkünfte, abzugsfähige Ausgaben, Steuerermäßigung, Steuererlaß, Steuererstattung usw. Praktische Beispiele veranschaulichen den Text, so daß sich jeder Leser schnell und leicht über alle Fragen orientieren kann. Auch zur Nachprüfung der Steuerbescheide und der festgesetzten Steuer leistet das Buch gute Dienste, da es geeignete Anhaltspunkte gibt, um gegen die festgesetzte Steuer Einspruch erheben zu können und dadurch Steuererleichterungen zu erzielen. Auch den mit der Materie Vertrauteren dürfte das Buch als Kommentar von Vorteil sein.

Statistisches Handbuch für die deutsche Maschinenindustrie 1929. Das vom Verein Deutscher Maschinenbau-Anstalten, Berlin W 10, Tiergartenstr. 35, herausgegebene Handbuch, das jetzt in dritter Auflage erschienen ist, beabsichtigt, den Vertretern der deutschen Maschinenbauindustrie und den an dieser Industrie interessierten Kreisen der Wirtschaft die wichtigsten Zahlen über die deutsche Maschinenindustrie, ihre Stellung in der deutschen Wirtschaft und auf dem Weltmarkt, sowie einige wichtige Wirtschaftszahlen von allgemeinem Interesse in übersichtlicher Form zur Verfügung zu stellen. Das Buch hat bereits in seinen früheren Auflagen starke Beachtung gefunden, so daß es jetzt zu dieser Neuauflage gekommen ist, die neben einer Fortführung der Statistiken bis auf den neuesten Stand auch eine Erweiterung des Inhalts bringt. Die Zahlentafeln des Handbuchs stützen sich zu einem großen Teil auf eigene Erhebungen und Untersuchungen des Vereins Deutscher Maschinenbau-Anstalten. Die übrigen Wirtschaftszahlen sind meist amtlichen Veröffentlichungen entnommen. Der Bezug des Handbuches kann Interessenten empfohlen werden.

Angebote und Nachfragen.

- 3412 Königsberg i. Pr. sucht Geschäftsverbindung mit Preiselbeeren-Importeuren und Spezialvertretern für diesen Artikel.
- 3982 Wittkowitz sucht Geschäftsverbindung mit einer Firma, welche mit hiesigen Schiffsreedereien arbeitet und die gewillt ist, die Verkaufsvertretung von Schiffsdrahtseilen zu übernehmen.
- 3980 Oslo sucht Geschäftsverbindung mit Zwiebel-Exporteuren.
- 4023 Eibenstock i. Sachsen sucht für den Vertrieb von Stickereien aller Art bei Konfektionsfirmen gut eingeführten Vertreter.
- 4024 Fürth i. Bayern sucht für den Vertrieb von Flaschen-Etiketten für die Wein- und Spirituosenbranche einen bei Weingroßhandlungen, Likörfabriken usw. gut eingeführten Vertreter.
- 4026 Paris möchte die Generalvertretung von deutschen Erzeugnissen, gleich welcher Branche, für Frankreich einschl. Kolonien übernehmen.
- 4027 Altona sucht einen Vertreter für den Vertrieb von Fischräucherwaren und Marinaden.
- 4044 Bourgas (Bulgarien) möchte die Vertretung hiesiger Exportfirmen für Rohhäute, Kaffee, Kakao, bohnen, Tee, sowie Oele und Fette zur Seifenfabrikation übernehmen.
- 4052 Amritsar (Indien) wünscht Geschäftsverbindung mit Sportartikelhandlungen (speziell für den Bezug von Tennissaiten).
- 4075 Rozdzien b. Kattowitz sucht Geschäftsverbindung mit größeren Exportfirmen von Oelen und Fetten, pflanzl. und tier., einschl. Tran, sowie Oelkuchen, Kraftfutter, Düngemittel, Kolonialwaren, Obst, Konserven, Fischen, insbesondere Heringen, Chemikalien.
- 4103 Spezialfabrik für Lederkoffer und Reiseartikel in Kuppenheim i. B. sucht für die nordischen Staaten einen Exportvertreter.
- 4180 Sofia sucht Geschäftsverbindung mit Importfirmen von Steckzwiebeln.
- 4213 Wien sucht Vertretung für Kugellager. In Frage kommt die Ueberlassung eines größeren Konsignationslagers, Interessenten müßten Bankgarantie stellen.
- 4242 Casablanca wünscht Geschäftsverbindung mit Pflanzenhaar-Importeuren.
- 4287 Valletta (Malta) sucht Geschäftsverbindung mit Zuckereporteuren.
- 4288 Breslau wünscht Geschäftsverbindung mit leistungsfähigen Sperrholz-Großhandlungen.
- 4289 Barmen sucht für die Vergebung der Generalvertretung für Druckmaschinen einen bei der Druckereikundschaft gut eingeführten Vertreter.
- 4290 Jeppo (Finnland) sucht Geschäftsverbindung mit Farbenfabriken für die Lieferung von Woll- und Baumwollfarben in Fässern.
- 4326 Papierwarenfabrik in Mühlhausen i. Thür. sucht branchekundigen Vertreter, der bei Papier- und Schreibwarengroßhandlungen sowie Buchdruckereien und der Großindustrie gut eingeführt ist.
- 4335 Wien sucht Vertreter in der Kurzwarenbranche, speziell für Perlmutterknöpfe.

Die Adressen der anfragenden Firmen sind im Büro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin, Börse II, für legitimierte Vertreter eingetragener Firmen, werktäglich in der Zeit von 8—1 Uhr vormittags und 3—6 Uhr nachmittags (außer Sonnabends nachmittags) zu erfahren (ohne Gewähr für die Bonität der einzelnen Firmen).

Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel in Stettin Bezirk Pommern, Grenzmark.

Bei der Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel in Stettin, Börse II, sind u. a. die nachfolgend aufgeführten Nachrichten eingegangen. Diese können von interessierten Firmen in der Geschäftsstelle der Reichsnachrichtenstelle eingesehen oder abschriftlich bezogen werden.

Türkei: Eigentumsrecht und Konsignationsgüter.

Adressenmaterial. Der Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel liegen Anschriften polnischer Farben- und Lackfabriken vor.

Warnung vor ausländischen Firmen. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß bei der Reichsnachrichtenstelle laufend Warnungen vor ausländischen Firmen eingehen, mit denen deutsche Firmen ungünstige Erfahrungen gemacht haben. Die eingegangenen Warnungen werden von der Reichsnachrichtenstelle in einer Kartei gesammelt, die von Interessenten jederzeit eingesehen werden kann. Es wird empfohlen, hiervon bei Anknüpfung neuer Geschäftsverbindungen Gebrauch zu machen. Im übrigen ist die Nachrichtenstelle in der Lage, über alle ausländischen Firmen Auskünfte einzuziehen.

Wichtige Angaben hinsichtlich amerikanischer Häfen. Das „Corps of Engineers U. S. Army“ und der „United

States Shipping Board“ haben unter dem Titel „Port and Terminal Charges at United States Ports“ gemeinsam eine 550 Seiten umfassende Arbeit veröffentlicht, in der alle veraltungsmäßigen Gebühren und sonstigen Abgaben zusammengestellt sind, denen Personen, Schiffe und Güter vom Bunde, den Einzelstaaten und den kommunalen Verwaltungen im Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangsverkehr der einzelnen Häfen der Ver. Staaten unterworfen werden. Außerdem finden sich in dem Werke neben einer kurzen Beschreibung der geographischen Lage aller Häfen nach 37 verschiedenen Gesichtspunkten systematisch geordnet, auch alle anderen Angaben, die für die Schifffahrt und den deutschen Ausfuhrhandel von besonderem Interesse sind. Interessenten wird anheim gestellt, sich an die Reichsnachrichtenstelle zu wenden.

Jugoslavische Handelsagenturen im Auslande. Hier über liegt der Reichsnachrichtenstelle ein Bericht vor. Interessenten werden gebeten, sich mit der Stelle in Verbindung zu setzen.

Die Beschäftigung der älteren Arbeiter in den Ver. Staaten. Ueber das Problem der Beschäftigung der älteren Arbeiter und der Fortschritte der staatlichen Altersversorgung in den Ver. Staaten liegt der Reichsnachrichtenstelle ein Bericht vor, den Interessenten von der Stelle beziehen können.

Steuerkalender für den Monat September 1929.

Von Rechtsanwält Dr. Delbrück, Stettin.

5. September:

Abführung der im Monat August 1929 einbehaltenen Lohnabzugsbeträge, soweit sie nicht schon am 20. August 1929 abzuführen waren. Gleichzeitig Abgabe einer Erklärung über den Gesamtbetrag der im Monat August einbehaltenen Beträge.

(15.) 16. September:

1. Zahlung der Lohnsummensteuer für den Monat August 1929, soweit nicht Sonder Vorschriften bestehen. In Stettin ist die Zahlung erst am 20. September 1929 fällig.

2. Zahlung der Grundvermögenssteuer für den Monat September 1929 für alle nicht land- oder forstwirtschaftlich genutzten Grundstücke.

3. Zahlung der Hauszinssteuer für den Monat September 1929.

20. September:

1. Abführung der in der Zeit vom 1. bis 15. September 1929 einbehaltenen Lohnabzugsbeträge, wenn sie für den ganzen Betrieb 200 Reichsmark übersteigen.

2. Zahlung der Lohnsummensteuer in Stettin.

Frachtenmarkt.

Der Stettiner Seefrachtenmarkt. Stettin, den 28. August. Der Erzmarkt war während der Berichtsperiode fest. Von Oxelösund nach Rotterdam/Emden wird eine erhöhte Rate von Kr. 3,50 bis Kr. 3,75, von Lulea eine Rate von Kr. 4,40, unter Umständen auch etwas darüber, genannt.

Holzfrachten haben etwas nachgelassen, was auf vermehrtes Tonnageangebot zurückzuführen sein dürfte. Kohlenfrachten von der Tyne notieren unverändert mit 5/6 bis 6/—. Für Kohlenladungen von Danzig nach dem Mittelmeer wurden gleichfalls die bisherigen Raten von 11/6 bis 12/— notiert. Kohlen von England, Ostküste, und von Cardiff erzielten etwas niedrigere Frachten, und zwar 9/—.

Die Frachtrate für Phosphate aus dem Mittelmeer war fest; es wird wieder eine Rate von 8/9 von Bona nach der Ostsee genannt. Erze aus dem Mittelmeer erzielten nach wie vor Raten von 6/6 bis 6/9.

Im übrigen sind noch folgende Frachten zu nennen: Stettin—Stockholm 500 ton Roggen Kr. 8½; Stettin—Kambo 300 ton Roggen Kr. 9—9½ ppt.; Lübeck/Stettin range Gothenburg 450 ton Roggen Kr. 8—8½; Stettin—London

River 5/700 ton Hafer 11/— per ton ppt.; Stettin—Cardiff 4/600 cbm Rundeichen 17/—; Stettin—Memel 1/1200 tons Phosphat Rm. 6½/7 per ton prompt; Stettin—Reval ca. 500 ton Phosphat 8 ppt. (zu kombinieren); Stettin—Pernau 3/300 ton Phosphat 8/ ppt. (zu kombinieren); Stettin—Oernsköldsvik 550/575 tons Chlorkalk in Fässern Kr. 8—8½. 15/9; Stralsund—London River 4/700 tons Weizen 10/6, Hafer 11 ppt.; Stralsund—Newcastle 450/550 tons Hafer 11/— per ton Anfang September; Stolpmünde—E. C. C. P. 3/500 Faden Grubenholz 45/— per Faden pot.; Humber—Stettin 800 ton Abbrände Kr. 3/3. Motorsegler: Stettin—Königsberg 2/300 tons Cement Rm. 6.— per ton ppt.; Stettin—Königsberg 1/200 tons Cementkalk Rm. 6.60 per ton ppt.; Stettin—nördl. Aarhus 1/150 tons Briketts Kr. 5½—6.—; Aalborg Kr. 6.—6½; Limfjord Kr. 6½—7.—; Stettin—Mullerup Nyköping S Kallundborg 150/200 tons Brikett Kr. 5½/6; Stettin—nördl. Aarhus 80/125 tons Roggen Kr. 6.—, nördl. Aalborg Kr. 7.—; Stettin—hördl. Aarhus 90/110 tons Oelkuchen Kr. 6.—, nördl. Aalborg Kr. 7.—; Stolpmünde—Upsala 200 tons Hafer Kr. 10.—, 11.— per ton ppt.; Köping—Stettin 1/400 tons Feldspat Rm. 8.— ppt.

Das Versicherungswesen in Beziehung zu Handel und Industrie.

II.

Warum wird das Lebensversicherungswesen in vielen Kreisen nicht so gewürdigt, wie man es bei seiner überragenden Bedeutung für die Volkswirtschaft voraussetzen muß? Ein Grund ist sicherlich der, daß der Begriff der Lebensversicherung zu allgemein ist und nicht seine zahlreichen und vielseitigen Verwendungsmöglichkeiten ausdrückt. Schließlich ist er doch weiter nichts als ein Unterscheidungsmerkmal gegenüber der Sachschadenversicherung, wo Gebäude, Waren u. a. m. gegen Beschädigung und Verlust versichert werden.

Die Ursprungsform der Lebensversicherung ist die Todesfallversicherung, bei der das versicherte Kapital beim Tode, in neuerer Zeit fast allgemein beim 85. Lebensjahre als spätesten Termin, zur Auszahlung gelangt, während die Beiträge bis zu einem der genannten Zeitpunkte oder längstens eine von vornherein festgesetzte Höchstzahl von Jahren hindurch zu entrichten sind. Von der beschränkten Zahlungsdauer wird fast immer Gebrauch gemacht, weil die meisten Versicherungsnehmer den verständlichen Wunsch haben, im vorgerückten Lebensalter von der Beitragszahlung befreit zu sein.

Bei dieser Grundform ist es nicht geblieben, weil der Einzelne die Früchte seiner Spartätigkeit im späteren Alter auch selbst genießen möchte und zu dieser Zeit mehr oder

weniger auch darauf angewiesen ist. Die alleinige Arbeitskraft reicht dann nicht aus, die bisherige Lebenshaltung in derselben Weise fortzusetzen. Aus diesem Bedürfnis heraus ergab sich die sogenannte „Gemischte Versicherung“, die Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall mit Auszahlung des versicherten Kapitals beim Tode und im Erlebensfalle spätestens bei Erreichung eines von vornherein festgelegten Lebensalters. Diese Versicherungsart hat heute besondere Bedeutung erlangt, wo sie für diejenigen Kreise, welche keine gesetzliche oder eine völlig unzureichende Altersversorgung zu erwarten haben, die einzige vollwertige Versorgungsmöglichkeit darstellt.

Bei der Bewertung dieser Versicherungsform darf nicht übersehen werden, daß sie neben ihrer sicherlich bedeutungsvollen, der Altersversorgung gewidmeten Aufgabe, nicht das immer noch und auch fernerhin wichtigste Problem der Lebensversicherung außer Acht läßt: die Sicherstellung der Angehörigen bezw. des Betriebes für den vorzeitigen Todesfall. Die noch immer schwankende Wirtschaftsentwicklung in unserem Vaterlande erfordert gerade in dieser Hinsicht eine zuverlässige und angemessene Vorsorge. Man denke nur daran, daß die Lebensversicherung im Todesfalle eine reibungslose Erledigung der Erbschaftssteuer, die geldliche Abfindung etwaiger Miterben und die Fortführung des Geschäftes ermöglicht, zum mindesten jedoch erleichtert. Das im Unternehmen investierte Kapital braucht für die zahlreichen im Todesfall entstehenden, recht beträchtlichen Sonderaufwendungen nicht in Anspruch genommen zu werden, weil die Lebensversicherung die notwendigen flüssigen Mittel, und wenn auch der Tod schon nach Zahlung des ersten Beitrages eintritt, in der ursprünglich vorgesehenen Höhe mit unbedingter Sicherheit zur Verfügung stellt.

Sehr zweckmäßig ist auch die sogenannte Teilhaberversicherung, bei der die gemeinsamen Inhaber eines Geschäftes auf ihr Leben ein Kapital mit der Maßgabe versichern, daß es beim Tode des zuerst Sterbenden ausgezahlt und dann meistens verwandt wird zur Befriedigung der Ansprüche, die die Hinterbliebenen an die Firma haben.

Auch schon bei Lebzeiten erfüllt der Lebensversicherungsabschluß seinen Zweck, indem er bei veränderter Geschäftslage die Kreditmöglichkeiten erweitert und die Sorge um einen gesicherten Lebensabend bannt. Sind Kinder vorhanden, so empfiehlt sich außerdem der Abschluß von Studiengeld- oder Aussteuerversicherungen. Entsprechend dem gedachten Zweck wird hier unabhängig von der Lebensdauer des versicherten Versorgers den Kindern ein bestimmtes Kapital unbedingt sicherstellt.

Es würde zu weit führen, wollte man im Rahmen dieser Ausführungen alle Möglichkeiten erschöpfen, die sich für die unbedingte Sicherstellung der Familie — und hierauf kommt schließlich in der Lebensversicherung mit ihren sämtlichen Abarten alles an — bieten. Jeder Einsichtige wird auch aus dem bisher Gesagten soviel entnehmen, daß auch im Interesse seiner Angehörigen der Abschluß einer Lebensversicherung in irgendeiner Form erforderlich und vorteilhaft ist. Wie irrig der Standpunkt ist, der den Abschluß einer Lebensversicherung wegen Unrentabilität ablehnt, geht schon aus dem Verhalten des doch gewiß geschäftstüchtigen amerikanischen Kaufmannes hervor. In keinem anderen Land ist der Lebensversicherungsgedanke so volkstümlich wie in den Vereinigten Staaten von Amerika; in keinem andern Lande sind so zahlreiche hohe Lebensversicherungen üblich wie dort. Letzteres kann doch nur darauf zurückzuführen sein, daß die amerikanischen Geschäftsleute eine Lebensversicherung als eine unbedingt erforderliche und auch günstige Kapitalanlage für die Wechselfälle des menschlichen Lebens, insbesondere des geschäftlichen Lebens, bewerten.

Von weiteren Einzelheiten (steuerliche Vorteile durch die Lebensversicherung usw.) soll in einem der nächsten Hefte die Rede sein.

Steffiner Dampfer-Compagnie

Aktiengesellschaft

Gegründet 1856

STETTIN, Bollwerk 21

Drahtanschrift: „Dampferco“ — Fernsprecher: Sammel-Nr. 353 01

Passagier- und Frachtlinien

zwischen

- Stettin—Leningrad** jeden Freitag von Stettin
jeden Sonnabend von Leningrad.
- Stettin—Reval** jeden Dienstag u. Sonnabend v. Stettin
jeden Dienstag und Freitag von Reval
- Stettin—Wiborg** jeden Sonnabend von Stettin
jeden Donnerstag von Wiborg
- Stettin—Kotka** jeden Dienstag von Stettin
jeden Montag von Kotka
- Stettin—Stockholm** jeden 10. und 25. von Stettin
jeden 3. und 18. von Stockholm.

Regelmäßiger Frachtdienst.

- Stettin—Königsberg 10 tägig
- Stettin—Danzig 14 tägig
- Stettin—Memel 14 tägig
- Stettin—Malmö/Gothenburg wöchentlich
- Stettin—London wöchentlich
- Danzig—London wöchentlich
- Danzig—Memel 14 tägig
- Rotterdam—Finnland dreiwöchentlich
- Dünkirchen/Rotterdam—Stockholm 14 tägig
- Reval—Wiborg wöchentlich
- Reval—Kotka wöchentlich
- Stettin—Levante 14 tägig

Das Arbeitsamt Steffin

vermittelt

tüchtige Arbeitskräfte aller Berufe

unparteiisch und kostenlos

Anruf: Sammelnummer 256 16

Les' den Ostsee-Handel